

Erster Jahresbericht

**zur begleitenden Evaluierung des Strukturwan-
dels in den sächsischen Braunkohlerevieren**

(Berichtszeitraum 11/23 – 10/24)

Auftraggeber:

Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
Archivstraße 1
01097 Dresden

Auftragnehmer

VDI Technologiezentrum GmbH
VDI Platz 1
40468 Düsseldorf

Projektteam:

Dr. Oliver Arentz, Jana Marquardt, Dr. Sidonia von Proff

Juli 2025

Inhalt

Verzeichnisse	4
1. Grundlage und Gegenstand des ersten Jahresberichts der begleitenden Evaluation	8
2. Datengrundlage	9
3. Die neuen Projekte	10
4. Überprüfung der Umsetzungsmaßnahmen	13
4.1 Zielerreichungs- und Wirksamkeitsanalyse	14
4.2 Indikatoren für die Ergebnisse auf Projektebene	27
5. Zusammenfassung und Folgerungen	42
6. Fazit	45
7. Anhang	46

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ursprungsprojekte nach Förderbereichen in § 4 InvKG zum Berichtsstand 30.06.2024.....	14
Abbildung 2: Volumen der beantragten Finanzhilfen in der Grundgesamtheit nach Förderbereichen in § 4 InvKG zum Berichtsstand 30.06.2024 (je nach Status des Projektes)	16
Abbildung 3: Ursprungsprojekte nach Handlungsfeldern aus Anlage 1 InvKG zum Berichtsstand 30.06.2024	17
Abbildung 4: Ursprungsprojekte nach Handlungsfeldern aus Anlage 2 InvKG zum Berichtsstand 30.06.2024	18
Abbildung 5: Verteilung der Finanzhilfen (Lausitzer Revier) nach Handlungsfeldern aus Anlage 1 InvKG zum Berichtsstand 30.06.2024	22
Abbildung 6: Verteilung der Finanzhilfen (Mitteldeutsches Revier) nach Handlungsfeldern aus Anlage 2 InvKG zum Berichtsstand 30.06.2024	23
Abbildung 7: Verteilung der Ursprungsprojekte im Lausitzer Revier nach Zielen aus dem Handlungsprogramm zum Berichtsstand 30.06.2024	24
Abbildung 8: Verteilung der Ursprungsprojekte im Mitteldeutschen Revier nach Zielen aus dem Handlungsprogramm zum Berichtsstand 30.06.2024.....	24
Abbildung 9: Verteilung der Finanzhilfen im Lausitzer Revier auf die Ziele aus dem Handlungsprogramm zum Berichtsstand 30.06.2024	25
Abbildung 10: Verteilung der Finanzhilfen im Mitteldeutschen Revier auf die Ziele aus dem Handlungsprogramm zum Berichtsstand 30.06.2024	26
Abbildung 11: Häufigkeitsverteilung der Scorewerte (Ursprungsprojekte) zum Berichtsstand 30.06.2024.....	28
Abbildung 12: Durchschnittliche Scorewerte und Anzahl der beschlossenen Projekte nach Revieren und RBA-Sitzung zum Berichtsstand 30.06.2024.....	29
Abbildung 13: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore „Wirksamkeit I – Arbeits- und Ausbildungsplätze“ zum Berichtsstand 30.06.2024	30
Abbildung 14: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore „Wirksamkeit II – Wertschöpfungspotenziale“ zum Berichtsstand 30.06.2024.....	31
Abbildung 15: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore „Wirksamkeit III – Bedeutung des Vorhabens für die Wirtschaftsstruktur“ zum Berichtsstand 30.06.2024.....	32
Abbildung 16: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore „Wirksamkeit IV - Standortwirkung, Kommunen, Bevölkerung, Unternehmen“ zum Berichtsstand 30.06.2024	33
Abbildung 17: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ zum Berichtsstand 30.06.2024	34
Abbildung 18: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore „Umfeld – demografische Entwicklung“ zum Berichtsstand 30.06.2024.....	34

Abbildung 19: Durchschnittliche Scorewerte nach Förderbereichen in § 4 InvKG zum Berichtsstand 30.06.2024	35
Abbildung 20: Summe der unmittelbar oder induziert geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze nach Angaben der SAS nach Förderbereichen zum Berichtsstand 30.06.2024.....	37
Abbildung 21: Anzahl je Projekt der unmittelbar oder induziert geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze nach Angaben der SAS nach Förderbereichen zum Berichtsstand 30.06.2024	38
Abbildung 22: Durchschnittliche Anzahl je Ursprungsprojekt der unmittelbar oder induziert geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze nach Angaben der SAS im Lausitzer Revier nach Handlungsfeldern (Anlage 1 InvKG) zum Berichtsstand 30.06.2024..	39
Abbildung 23: Durchschnittliche Anzahl je Ursprungsprojekt der unmittelbar oder induziert geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze nach Angaben der SAS im Mitteldeutschen Revier nach Handlungsfeldern (Anlage 2 InvKG) zum Berichtsstand 30.06.2024.....	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verteilung der neuen Projekte und Finanzmittel aus dem Projektvorschlag auf die Reviere, Förderbereiche und Handlungsfelder.....	10
Tabelle 2: Durchschnittliche Scorewerte der neuen Projekte nach Revier und Förderbereichen	12
Tabelle 3: Übersicht über die Anzahl der Projekte zum Berichtsstand 30.06.2024.	13
Tabelle 4: Übersicht über die beantragten Finanzhilfen zum Berichtsstand 30.06.2024.....	14
Tabelle 5: Nacherhebung der Mehrfachzuordnung der Handlungsfelder im Lausitzer Revier zum Berichtsstand 30.06.2024	19
Tabelle 6: Mehrfachzuordnung der Handlungsfelder im Mitteldeutschen Revier zum Berichtsstand 30.06.2024	20
Tabelle 7: Verteilung der Ursprungsprojekte auf die Ziele und Handlungsempfehlungen im Handlungsprogramm im Lausitzer Revier, Berichtsstand 30.06.2024; Ziele haben unterschiedlich viele Handlungsempfehlungen (grau hinterlegte Zellen); „x“ zeigt an, dass der Handlungsempfehlung kein Projekt zugeordnet ist.....	27
Tabelle 8: Verteilung der Ursprungsprojekte auf die Ziele und Handlungsempfehlungen im Handlungsprogramm im Mitteldeutschen Revier, Berichtsstand 30.06.2024; Ziele haben unterschiedlich viele Handlungsempfehlungen (grau hinterlegte Zellen); „x“ zeigt an, dass der Handlungsempfehlung kein Projekt zugeordnet ist.....	27
Tabelle 9: Mittelverteilung nach § 3 InvKG	40

Glossar

Ursprungsprojekt	Ein Ursprungsprojekt ist ein Vorhaben in der Ausgestaltung, die für die Einwandsverzichtserklärung des Bundes maßgeblich war.
Teilprojekt	Ein Teilprojekt ist ein Projekt, dass durch die Aufteilung eines Ursprungsprojektes in mehrere Teilprojekte nach der Antragstellung bei der SAB entstanden ist.
Bestandsprojekt	Ein Bestandsprojekt ist ein Projekt, dass die Einwandsverzichtserklärung durch den Bund am 06.07.2023 (Stichtag im Abschlussbericht) oder früher erhalten hat.

1. Grundlage und Gegenstand des ersten Jahresberichts der begleitenden Evaluation

Die begleitende Evaluation wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) – vormals Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) – beauftragt und umfasst sowohl die Kontrolle der Zielerreichung als auch eine Wirkungsanalyse. Sie soll zeigen, ob Mittel zieltgerecht eingesetzt wurden und welche Wirkung einzelne Maßnahmen und Zielformulierungen im Handlungsprogramm entfalten, um diese ggf. weiterzuentwickeln. Der erste Jahresbericht knüpft methodisch an den Abschlussbericht der Evaluation des Handlungsprogramms zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen des Bundes in den sächsischen Braunkohlerevieren (Handlungsprogramm) und der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG)¹ an. Tabellen und Abbildungen wurden – soweit möglich – aktualisiert und zum Stand: 30.06.2024 fortgeschrieben.

Darüber hinaus soll im Rahmen der begleitenden Evaluierung die Gesamtentwicklung der Reviere beobachtet werden, um gegebenenfalls Zielsetzungen und Indikatorik anzupassen. Die Indikatoren sind im „Indikatorhandbuch für die sächsischen Gebiete des Lausitzer und des Mitteldeutschen Reviers“ beschrieben, das um die aktuellen Jahresreihen ergänzt wurde.²

¹ Abschlussbericht zu Evaluierung und Fortschreibung des Handlungsprogramms zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen des Bundes in den sächsischen Braunkohleregionen (Handlungsprogramm) sowie der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG) – September 2024

² Alle veröffentlichten Dokumente zur Evaluation können auf den Seiten des SMIL abgerufen werden: Strategie und Ziele der Strukturrentwicklung in Sachsen – Strukturrentwicklung in den sächsischen Braunkohleregionen – sachsen.de.

2. Datengrundlage

Gegenüber dem Abschlussbericht ergibt sich eine zentrale methodische Änderung: Um die Mittelaussteuerung und -verwendung effizienter zu gestalten, werden zunehmend Vorhaben für die Beantragung bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) in Teilprojekte aufgeteilt, die anschließend wie eigenständige Projekte behandelt werden.

Während im Abschlussbericht (Datenstand 06.07.2023) nur acht Projekte betroffen waren und jeweils nur ein Teilprojekt (in Summe somit 16 eigenständige Projekte) bewilligt wurde, hat sich die Zahl der Teilprojekte inzwischen deutlich erhöht. Nun liegen 46 Teilprojekte vor, die aus zwölf kommunalen Ursprungsprojekten hervorgegangen sind und ein Teilprojekt, das aus einem Ursprungsprojekt des Landes entstanden ist. Alle Teilprojekte sind aus Bestandsprojekten entstanden. Da auch Teilprojekte, die auf dasselbe Ursprungsprojekt zurückgehen, unterschiedliche Status haben können (z. B. beantragt, bewilligt, in Umsetzung), reicht eine Auswertung auf Ebene der Ursprungsprojekte nicht mehr aus, um den Fortschritt der Mittbewilligung realistisch abzubilden. Deshalb werden projektstatusbezogene Auswertungen künftig auf Basis der Teilprojekte vorgenommen. In diesen Fällen sind die Angaben nicht mit dem Abschlussbericht vergleichbar. Für anderen Auswertungen (z. B. Scoring, Arbeitsplätze) bleiben die Ursprungsprojekte die Referenzgröße, so dass eine Vergleichbarkeit zum Abschlussbericht gegeben ist.

Mit der steigenden Zahl bewilligter Projekte müssen Finanzdaten aus zwei Quellen berücksichtigt werden: Aus dem Vorverfahren und aus den Zuwendungsbescheiden. Da Teilprojekte eines Ursprungsprojekts unterschiedliche Datenstände aufweisen können, ist eine konsistente Summierung der Finanzmittel über die Kategorien hinweg nicht möglich.

3. Die neuen Projekte

Dieses Kapitel behandelt ausschließlich Projekte, die während des Berichtszeitraums neu hinzugekommen sind. Abgeleitete Teilprojekte aus früheren Vorhaben (beschlossen bis zum 06.07.2023) werden in Kapitel 4 im Rahmen der Gesamtbetrachtung dargestellt.

Verteilung der Projekte

Zum Stichtag 30.06.2024 haben 167 Ursprungsprojekte das Vorverfahren erfolgreich durchlaufen – 23 mehr als zum Vergleichszeitpunkt im Abschlussbericht (06.07.2023). Diese 23 neuen Projekte binden insgesamt 141,4 Mio. Euro. Tabelle 1 zeigt ihre Verteilung nach Revier, Trägerebene sowie nach den Förderbereichen gemäß InvKG und den Handlungsfeldern aus den Anlagen 1 und 2 InvKG.³ Alle 23 Vorhaben sind kommunale Projekte: 16 im Lausitzer Revier (104,4 Mio. Euro) und sieben im Mitteldeutschen Revier (37,0 Mio. Euro). Neue Landesprojekte wurden im Berichtszeitraum nicht bestätigt.

	Lausitzer Revier (Projekte/Finanzmittel)	Mitteldeutsches Revier (Projekte/Finanzmittel)
Kommunale Projekte	16 / 104,4 Mio. EURO	7 / 37,0 Mio. EURO
Landesprojekte	-	-

Verteilung der Projekte auf die Förderbereiche nach InvKG

Öffentliche Fürsorge	6 / 25,0 Mio. EURO	3 / 6,7 Mio. EURO
Wirtschaftsnahe Infrastruktur	5 / 35,6 Mio. EURO	2 / 26,1 Mio. EURO
Touristische Infrastruktur	3 / 40,2 Mio. EURO	2 / 4,2 Mio. EURO
Infrastruktur für FuE	1 / 1,3 Mio. EURO	-
Stadtentwicklung	1 / 2,2 Mio. EURO	-

Verteilung auf die Handlungsfelder (Anlagen 1 und 2)

Daseinsvorsorge	6 / 25,0 Mio. EURO	3 / 6,7 Mio. EURO
Wirtschaftsentwicklung	4 / 26,6 Mio. EURO	2 / 26,1 Mio. EURO
Tourismus und Kultur	3 / 40,2 Mio. EURO	2 / 4,2 Mio. EURO
Fachkräfte	2 / 10,3 Mio. EURO	-
Siedlungsentwicklung	1 / 2,2 Mio. EURO	-

Tabelle 1: Verteilung der neuen Projekte und Finanzmittel⁴ aus dem Projektvorschlag auf die Reviere, Förderbereiche und Handlungsfelder⁵

³ Eine Liste mit den vollen Bezeichnungen der Förderbereiche und Handlungsfelder findet sich im Anhang unter „Bezeichnungen der Diagramme“.

⁴ Hier werden für alle Projekte die Finanzmittel aus dem vom Regionalen Begleitausschuss bestätigten Projektvorschlag berichtet, auch wenn einige Projekte im Förderprozess bereits weiter fortgeschritten sind. Dadurch ist eine Aggregation der Summen möglich. Die nach Projektstatus differenzierten Zahlen werden im Folgenden Kapitel für alle Ursprungs- und Teilprojekte aufgeführt.

⁵ Die Bezeichnungen der Handlungsfelder variieren zwischen den Revieren leicht. Für eine kompakte Darstellung wurden hier inhaltlich weitgehend deckungsgleiche Handlungsfelder zusammengefasst.

Verteilung auf die Förderbereiche nach InvKG

Die neu hinzugekommenen Projekte verteilen sich überwiegend auf die Förderbereiche „Öffentliche Fürsorge“ (6 im Lausitzer, 3 im Mitteldeutschen Revier), „Infrastruktur“ (5 bzw. 2) und „Tourismus“ (3 bzw. 2). Darüber hinaus wurde im Lausitzer Revier je ein Projekt in den Bereichen „Stadtentwicklung“ und „Forschung und Innovation“ aufgenommen.

Im Lausitzer Revier fließen die höchsten Mittel mit 40,2 Mio. Euro in die „Touristische Infrastruktur“. Allein 23,6 Mio. Euro entfallen auf das Projekt „Erholung und nachhaltiger Tourismus am Scheibe-See Hoyerswerda“. Der Bereich „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ bindet 35,6 Mio. Euro, darunter 13,0 Mio. Euro für den „Industriepark Straßgräbchen“. Im Bereich „Öffentliche Gesundheit“ wurden 25,0 Mio. Euro bewilligt, verteilt auf Projekte zwischen 1,4 und 7,3 Mio. Euro.

Im Mitteldeutschen Revier fließen 26,1 Mio. Euro in den Bereich „Wirtschaftsentwicklung“, davon 22,3 Mio. Euro in das Projekt „Grünes Gewerbegebiet Zwenkau“. Der Bereich „Daseinsvorsorge“ erhält 6,7 Mio. Euro, mit Projekten zwischen 0,6 und 4,1 Mio. Euro. Für „Touristische Infrastruktur“ sind 4,2 Mio. Euro vorgesehen.

Verteilung auf die Handlungsfelder (Anlagen 1 und 2 InvKG)

Im Lausitzer Revier wurden den neuen Projekten folgende Handlungsfelder (Anlage 1 InvKG) zugeordnet:⁶ „Daseinsvorsorge“ (6 Projekte), „Wirtschaftsentwicklung“ (4), „Tourismus und Kultur“ (3), „Fachkräfte“ (2) und „Siedlungsentwicklung“ (1). Das Handlungsfeld „Tourismus und Kultur“ erhält mit 40,2 Mio. Euro die höchsten Mittel, gefolgt von „Wirtschaftsentwicklung“ mit 26,6 Mio. Euro. Die Abweichung zum Förderbereich „Wirtschaftsnahe Infrastrukturen“ erklärt sich durch die Zuordnung des Projekts „Ankerglaszentrum Bernsdorf“ (9,0 Mio. Euro) zum Handlungsfeld „Fachkräfte“. Die Handlungsfelder „Daseinsvorsorge“ (25,0 Mio. Euro) und „Siedlungsentwicklung“ (2,2 Mio. Euro) entsprechen den Förderbereichen „Öffentliche Fürsorge“ und „Stadtentwicklung“.

Im Mitteldeutschen Revier (Anlage 2 InvKG) entfallen die neuen Projekte auf: „Daseinsvorsorge“ (3 Projekte, 26,1 Mio. Euro), „Tourismus“ (2 Projekte, 4,2 Mio. Euro) und „Wirtschaftsentwicklung“ (2 Projekte, 26,1 Mio. Euro). Diese Zuordnungen entsprechen den Förderbereichen „Öffentliche Fürsorge“, „Touristische Infrastrukturen“ und „Wirtschaftsnahe Infrastrukturen“.

Scorewerte

Die 23 neuen Projekte wurden im Durchschnitt mit einem Scorewert von 4,7 bewertet. Die 16 Projekte im Lausitzer Revier erzielten dabei 4,9, die sieben Projekte im Mitteldeutschen Revier 4,1 (Tabelle 2). In beiden Revieren erhielt der Bereich „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ die höchsten Bewertungen mit jeweils 5,8. Im Lausitzer Revier folgen „Öffentliche Fürsorge“ (4,7), „Infrastruktur für FuE“ (4,5), „Touristische Infrastruktur“ (4,2) und „Stadtentwicklung“

⁶ Hier wird nur das primäre Handlungsfeld berichtet, die seit Juli 2023 mögliche Zuordnung weiterer Handlungsfelder wird in Kapitel 4.1 gezeigt.

(4,1). Im Mitteldeutschen Revier erhielten „Öffentliche Fürsorge“ 4,0 und „Touristische Infrastruktur“ 2,6 Punkte.

	Lausitzer Revier	Mitteldeutsches Revier
Alle Förderbereiche	4,9 (16 Projekte)	4,1 (7 Projekte)
Wirtschaftsnahe Infrastruktur	5,8 (5 Projekte)	5,8 (2 Projekte)
Öffentliche Fürsorge	4,7 (6 Projekte)	4,0 (3 Projekte)
Infrastruktur für FuE	4,5 (1 Projekt)	-
Touristische Infrastruktur	4,2 (3 Projekte)	2,6 (2 Projekte)
Stadtentwicklung	4,1 (1 Projekt)	-

Tabelle 2: Durchschnittliche Scorewerte der neuen Projekte nach Revier und Förderbereichen

4. Überprüfung der Umsetzungsmaßnahmen

Für eine umfassende Bewertung der Umsetzungsmaßnahmen müssen neben Bestands- und neuen Projekten auch Teilprojekte berücksichtigt werden, die aus der Aufteilung von Ursprungsprojekten entstanden sind (vgl. Kapitel 2). Insgesamt fließen 202 Ursprungs- und Teilprojekte in die Analyse ein (siehe Tabelle 3): 125 Projekte sind bewilligt, 57 haben einen Antrag bei der SAB gestellt und warten auf einen Bescheid, 20 verfügen über eine Einwandsverzichtserklärung, aber noch keinen Förderantrag.

Anzahl Ursprungs- und Teilprojekte (n = 202)			
Projekte mit Einwandsverzichtserklärung, noch kein Antrag bei der SAB gestellt – im Folgenden EVE-Projekte (n = 20, alles kommunale Ursprungsprojekte)	Bewilligte Projekte (n= 125)		
	davon	ohne bisherige Auszahlung (n=28, davon 3 Landeseinzelprojekte, kommunal: 20 Ursprungsprojekte und 5 Teilprojekte)	
		in Auszahlung (n=92, davon 14 Landesursprungsprojekte, 3 Landesteilprojekte, kommunal: 65 Ursprungsprojekte und 10 Teilprojekte)	
		abgeschlossen Verwendungsnachweis geprüft (n=5, davon 3 Landesursprungsprojekte und 2 kommunale Ursprungsprojekte)	

Tabelle 3: Übersicht über die Anzahl der Projekte zum Berichtsstand 30.06.2024.

Die gebundenen Bundesmittel in bewilligten Projekten betragen aktuell 1,34 Mrd. Euro (s. Tabelle 4; zum Vergleich: Im Abschlussbericht zum Stand 06.07.2023 waren es noch 0,39 Mrd. Euro). Zusätzlich sind rund 358 Mio. Euro bei der SAB beantragt, aber noch nicht bewilligt. Hinzu kommen 145 Mio. Euro aus Projekten, die nach der Einwandsverzichtserklärung des Bundes noch nicht beantragt wurden. Die Finanzdaten dieser drei Gruppen stammen aus zwei unterschiedlichen Quellen, den Dokumenten des Vorverfahrens und den Zuwendungsbescheiden aus den Zuwendungsverfahren.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Bearbeitungsstufen und Datenquellen ist es nicht sinnvoll, eine Gesamtsumme der Fördermittel aus diesen Gruppen zu bilden. Die Zahlen sind methodisch nicht vergleichbar und könnten zu Verzerrungen führen.

Mittel der Ursprungs- und Teilprojekte						
EVE-Projekte (145.499.368 Euro beantragte Bundesmittel im Vorverfahren)	Beantragte Projekte (358 Mio. Euro) ⁷	Bewilligte Projekte (1.343.980.666 €)				
		<table border="1"> <tr> <td>davon</td><td>in Umsetzung (1.342.519.196 Euro bewilligte Mittel)</td></tr> <tr> <td></td><td>abgeschlossen VN geprüft (1.461.470 Euro tatsächliche Zuwendung)</td></tr> </table>	davon	in Umsetzung (1.342.519.196 Euro bewilligte Mittel)		abgeschlossen VN geprüft (1.461.470 Euro tatsächliche Zuwendung)
davon	in Umsetzung (1.342.519.196 Euro bewilligte Mittel)					
	abgeschlossen VN geprüft (1.461.470 Euro tatsächliche Zuwendung)					

Tabelle 4: Übersicht über die beantragten Finanzhilfen zum Berichtsstand 30.06.2024.

4.1 Zielerreichungs- und Wirksamkeitsanalyse

Verteilung der Projekte sowie der beantragten Finanzhilfen auf die Förderbereiche nach § 4 InvKG

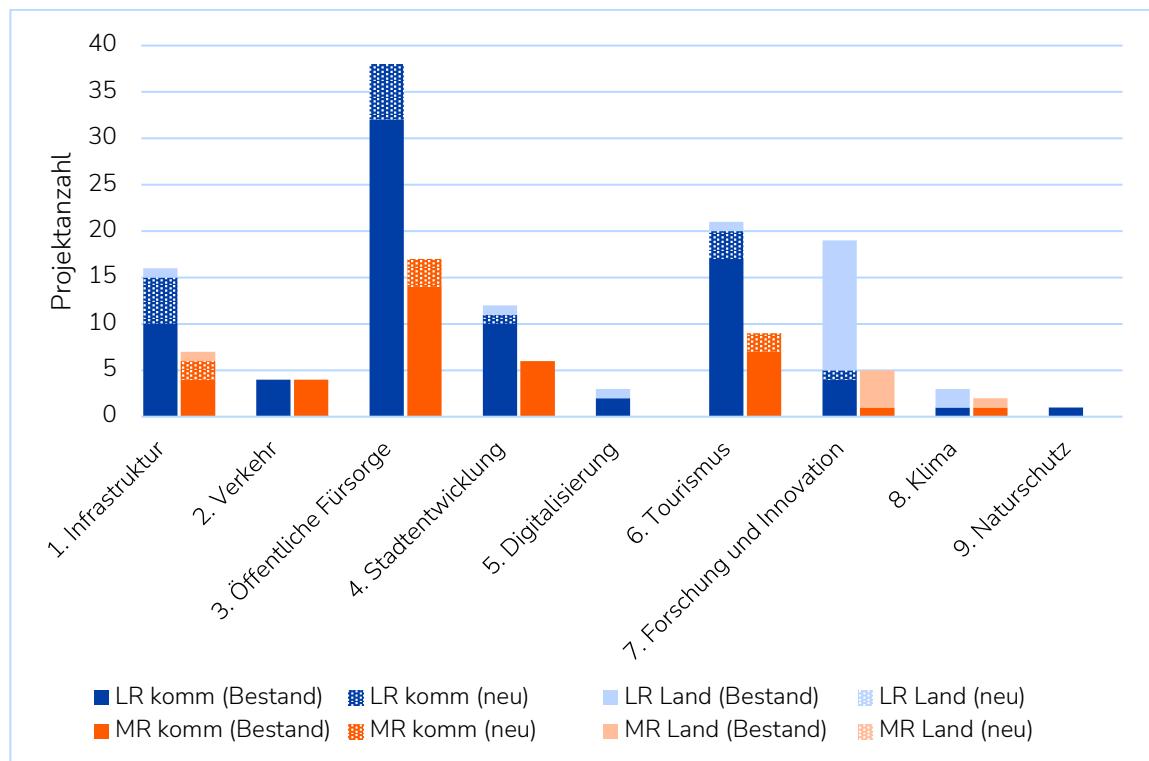


Abbildung 1: Ursprungsprojekte nach Förderbereichen in §4 InvKG zum Berichtsstand 30.06.2024

⁷ Mittel geschätzt, da zum Zeitpunkt des Antrags keine offiziellen Zahlen vorliegen. Die Kategorie der bewilligten Mittel wird haushälterisch nicht erhoben

Abbildung 1 zeigt die Verteilung der 167 Ursprungsprojekte auf die neun Förderbereiche nach § 4 InvKG.⁸ Die 23 neu hinzugekommenen Projekte – allesamt kommunale Projekte – verteilen sich insbesondere auf Förderbereiche, die bereits im Abschlussbericht mit vielen Projekten besetzt waren. Das betrifft insbesondere die Förderbereiche „Öffentliche Vorsorge“ (LR: +6; MR +3), „Tourismus“ (LR: +3; MR +2) und „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ (LR: +5; MR +2) in beiden Revieren. Keine neuen Projekte gab es in den Förderbereichen „Verkehr“, „Digitalisierung“, „Klima“ und „Naturschutz“. In den Bereichen „Stadtentwicklung“ und „Forschung und Entwicklung“ ist im Lausitzer Revier jeweils ein Projekt hinzugekommen.

Die neu hinzugekommenen Projekte verändern die im Abschlussbericht festgestellte „Arbeitsteilung“ zwischen Kommunen und Land nicht: In beiden Revieren liegt der Schwerpunkt der kommunalen Projekte nach wie vor in den Bereichen „öffentliche Fürsorge“ und „touristische Infrastruktur“. Da keine Landesprojekte hinzugekommen sind, liegt der Schwerpunkt der Landesprojekte in beiden Revieren weiterhin im Bereich „Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung“.

⁸ Eine Liste mit den vollen Bezeichnungen findet sich im Anhang unter „Bezeichnungen der Diagramme“.

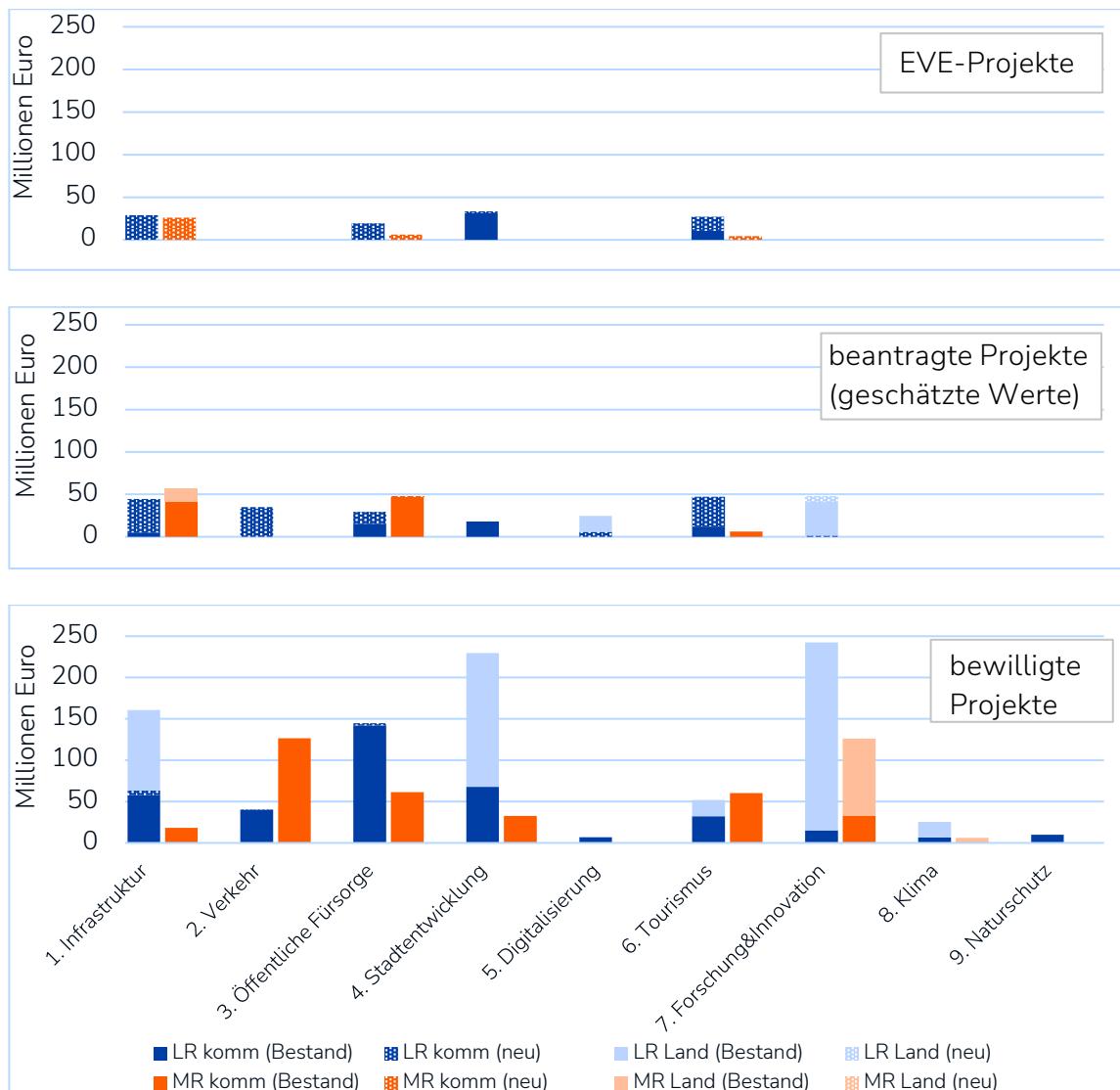


Abbildung 2: Volumen der beantragten Finanzhilfen in der Grundgesamtheit nach Förderbereichen in §4 InvKG zum Berichtsstand 30.06.2024 (je nach Status des Projektes)

Abbildung 2 zeigt die Verteilung der Bundesmittel auf die Förderziele, unterschieden nach Projektstatus (s. obige Erklärungen). Wie in Kapitel 2 beschrieben, stammen die Daten je nach Status aus unterschiedlichen Quellen, so dass eine Aufsummierung ebenso wenig möglich ist, wie ein Vergleich mit den Zahlen aus dem Abschlussbericht. Den stärksten Zuwachs konnten die Förderbereiche „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“, „Verkehr“ sowie „Tourismus“ verzeichnen. Die insgesamt höchsten Fördermittelsummen weisen weiterhin die Förderbereiche „Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung“, „Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer“ sowie „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ auf.

Die Förderbereiche „Klima und Umweltschutz“, „Digitalisierung“ und „Naturschutz und Landschaftspflege“ sind jeweils mit weniger als 50 Mio. Euro hinterlegt und haben keinen Aufwuchs erfahren, wobei im Mitteldeutschen Revier auf die Bereiche „Digitalisierung“ und „Naturschutz und Landschaftspflege“ überhaupt keine Mittel entfallen.

Die bewilligten kommunalen Ursprungs- und Teilprojekte binden im Durchschnitt weniger Finanzmittel (pro Projekt ca. 4,1 Mio. Euro) im Vergleich zu den bewilligten Ursprungs- und Teilprojekten des Landes (pro Projekt ca. 24 Mio. Euro). Bei den neu hinzugekommen kommunalen Projekten liegen die Mittel durchschnittlich bei 4,3 Mio. Euro; das eine neu hinzugekommene Landesteilprojekt bindet 6,1 Mio. Euro.

Während die bewilligten Bestandsprojekte zum Stand 06.07.2023 rund 390 Mio. Euro ausgemacht hatten, sind zum Stichtag 30.06.2024 bereits 1,34 Mrd. Euro bewilligt worden.

Verteilung der Projekte auf die Handlungsfelder nach Anlage 1 und 2 InvKG

Die Abbildungen 3 und 4 zeigen die Verteilung der Ursprungsprojekte auf die Handlungsfelder aus den Anlagen 1 und 2 des InvKG für das Lausitzer und das Mitteldeutsche Revier.⁹ Auch hier entfallen die neuen Projekte vornehmlich auf die bereits stärker besetzten Handlungsfelder.

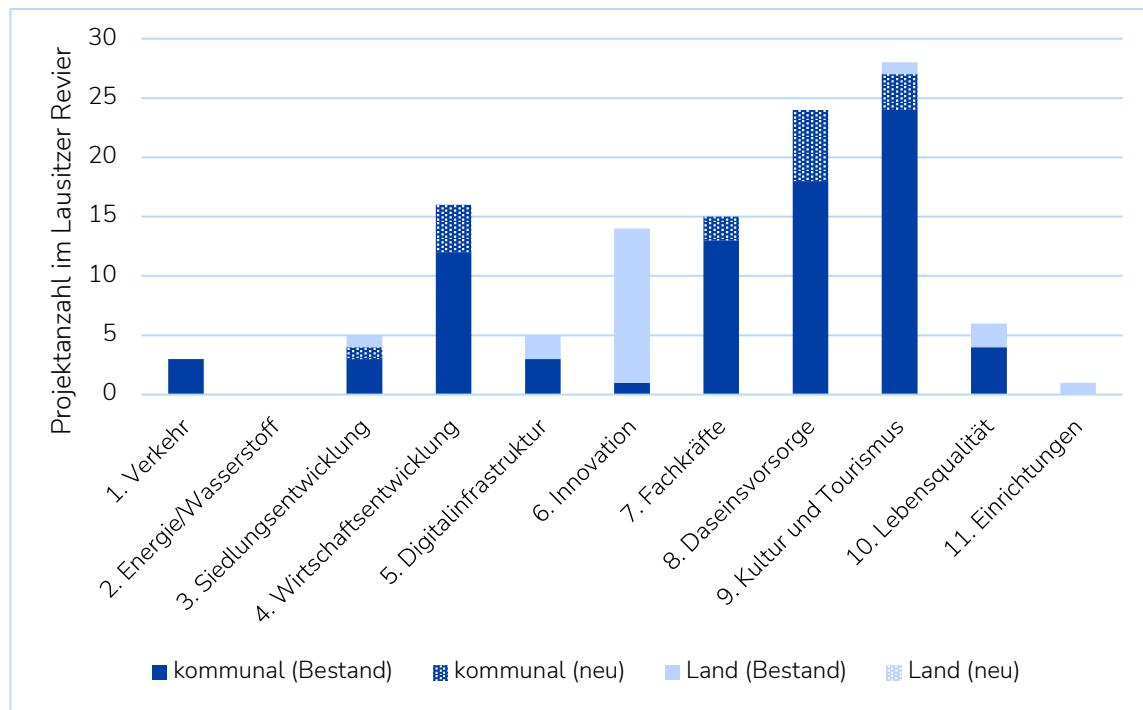


Abbildung 3: Ursprungsprojekte nach Handlungsfeldern aus Anlage 1 InvKG zum Berichtsstand 30.06.2024

Im Lausitzer Revier sind das die Handlungsfelder „Daseinsvorsorge“ (+6), „Wirtschaftsentwicklung“ (+4), „Kultur und Tourismus“ (+3) und „Fachkräfte“ (+2). Insgesamt die meisten Pro-

⁹ Eine Liste mit den vollen Bezeichnungen findet sich im Anhang unter „Bezeichnungen der Diagramme“.

jekte verzeichnen weiterhin die Handlungsfelder „Kultur und Tourismus“ (28) und „Daseinsvorsorge“ (24). Die Handlungsfelder „Wirtschaftsentwicklung“ (16) sowie „Fachkräfte“ (15) liegen nun vor dem Handlungsfeld „Innovation“ (14), dass keine neuen Projekte verzeichnen konnte. Ein neues Projekt ist im Handlungsfeld „Siedlungsentwicklung“ hinzugekommen (5), das aber weiterhin wie auch die Handlungsfelder „Lebensqualität“ (6), „Digitalinfrastruktur“ (5), „Verkehr“ (3) und „Einrichtungen“ (1) deutlich weniger stark besetzt ist als die zuvor genannten Bereiche. Dem Bereich „Energie/Wasserstoff“ ist weiterhin kein Projekt zugeordnet.

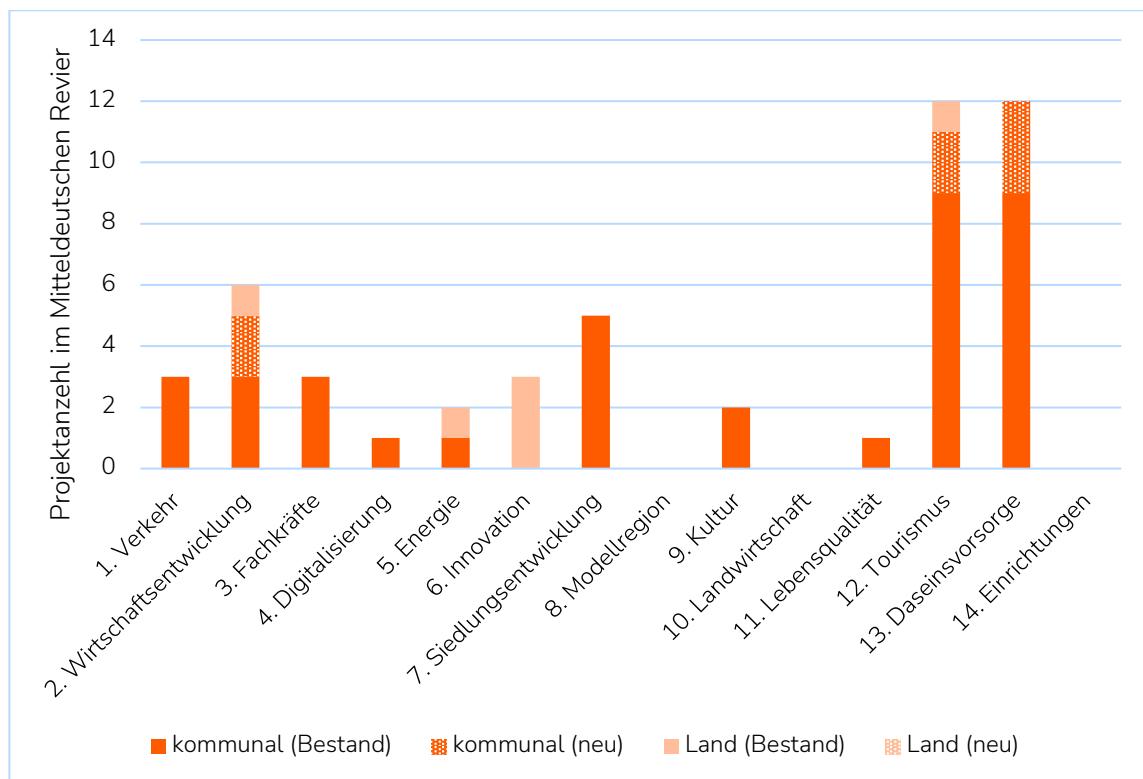


Abbildung 4: Ursprungsprojekte nach Handlungsfeldern aus Anlage 2 InvKG zum Berichtsstand 30.06.2024

Im Mitteldeutschen Revier sind die Handlungsfelder „Daseinsvorsorge“ (+3) und „Tourismus“ (+2) weiterhin mit jeweils zwölf Projekten am stärksten besetzt. Den stärksten relativen Zuwachs kann das Handlungsfeld „Wirtschaftsentwicklung“ (+2) bei nun sechs Projekten verzeichnen. In allen anderen Handlungsfeldern sind keine Projekte hinzugekommen.

Im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier gibt es weiterhin Handlungsfelder, die nicht mit Projekten hinterlegt sind. In der Lausitz betrifft dies das Handlungsfeld „Energie oder Wasserstoff“; im Mitteldeutschen Revier „Modell- und Laborregion Zukunft“, „Landwirtschaft“ und „Ansiedlung von Einrichtungen“. Diese Lücken können sich auch aus der bisherigen Praxis, jedes Projekt ist nur einem Handlungsfeld zuzuordnen, ergeben. Obwohl dieses Vorgehen klare Aussagen ermöglicht, erfasst es nicht die vielfältigen Wirkungen einzelner Projekte. Um diese Defizite zu beheben, wurde im Juli 2023 eine Möglichkeit zur Mehrfachzuordnung von Projek-

ten¹⁰ eingeführt. Neue Projektvorschläge werden nun primären und zusätzlichen Handlungsfeldern zugeordnet. Zudem wurden ausgewählte bestehende Projekte, die vor dem 06.07.2023 erfasst wurden, im Rahmen einer Nacherhebung überprüft. Dies betrifft Projekte im Handlungsfeld „Innovation, Forschung und Entwicklung“ im Mitteldeutschen Revier bzw. „Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung“ im Lausitzer Revier sowie solche mit einem Finanzvolumen von 10 Mio. Euro oder mehr. Die Nacherhebung wurde durch das SMIL für Landesprojekte und die Sächsische Agentur für Strukturrentwicklung (SAS) für kommunale Projekte durchgeführt. Mit Hilfe der Mehrfachzuordnung sollen die Wirkungen von Projekten umfassender erfasst, abgebildet und für strategische Bewertungen genutzt werden können. Die Abbildungen 3 und 4 weisen nur die primären Handlungsfelder aus. Bei den Handlungsfeldern, denen kein Projekt primär zugeordnet ist, sind im Mitteldeutschen Revier auch bei den Zweit- und Dritt-Handlungsfeldern keine Projekte zugeordnet, während im Lausitzer Revier das Handlungsfeld „Energie oder Wasserstoff“ dreimal als zusätzliches Handlungsfeld genannt wird (Tabellen 5 und 6).

		2. oder 3. Handlungsfeld										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Handlungsfeld	1. Verkehrsinfrastruktur									1		
	2. Energie/Wasserstoff											
	3. Siedlungsentwicklung								1	1		1
	4. Wirtschaftsentwicklung/-förderung				1							1
	5. Digitalinfrastruktur										1	
	6. Innovation/FuE		3		4	1		1			3	1
	7. Bildung/Fachkräfte			1	1							
	8. Daseinsvorsorge/Gesundheit									1	1	
	9. Kultur-/Kreativwirtschaft u. Tourismus										1	
	10. Umwelt- u. Lebensqualität				1						2	
	11. Ansiedlung v. Einrichtungen											

Tabelle 5: Nacherhebung der Mehrfachzuordnung der Handlungsfelder im Lausitzer Revier zum Berichtsstand 30.06.2024

¹⁰ Hier wurden nur die Ursprungsprojekte berücksichtigt.

		2. oder 3. Handlungsfeld												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Handlungsfeld	1. Verkehrsinfrastruktur und Mobilität		1	1										
	2. Wirtschaftsentwicklung					2					2			
	3. Fachkräfte sicherung						1						2	
	4. Digitalisierung													
	5. Energie		1				1							
	6. Innovation, FuE		1	1	1									
	7. Siedlungsentwicklung													
	8. Modellregion "Zukunft"													
	9. Kultur- u. Kreativwirtschaft										1	1		
	10. Landwirtschaft													
	11. Lebensqualität													
	12. Tourismus	2	2					1			1		1	
	13. Lernen/Daseinsvorsorge/ Gesundheit				4									
	14. Ansiedlung v. Einrichtungen													

Tabelle 6: Mehrfachzuordnung der Handlungsfelder im Mitteldeutschen Revier zum Berichtsstand 30.06.2024

Insgesamt sind zwischen 2023 und 2024 23 Ursprungsprojekte hinzugekommen. Davon wurden fünf Projekte neben dem primären Handlungsfeld vier weiteren Handlungsfeldern zugeordnet. Diese fünf Projekte liegen alle im Mitteldeutschen Revier. In der Tabelle sind sie dunkelgrau hinterlegt. Neue Projekte im Lausitzer Revier erhielten keine zusätzlichen Handlungsfelder.

Für beide Reviere zeigt sich – auch unter Einbezug der Mehrfachzuordnungen – weiterhin keine Gleichverteilung der Projektanzahl oder -mittel über die Handlungsfelder. Eine Gleichverteilung wäre allerdings auch nur dann erstrebenswert, wenn alle Handlungsfelder die gleiche Strukturwirksamkeit aufweisen würden. Eine Schwerpunktsetzung auf besonders strukturwirksame Bereiche ist im Hinblick auf das Erreichen der Förderziele sinnvoll (s. Abschlussbericht S. 38 f. und S. 103).

Verteilung der Finanzhilfen auf die Handlungsfelder nach Anlage 1 und 2 InvKG

Die Verteilung der Finanzhilfen auf die Handlungsfelder wird für das Lausitzer Revier in Abbildung 5 und für das Mitteldeutsche Revier in Abbildung 6 dargestellt. Strahleffekte auf weitere Handlungsfelder können für die Finanzmittel nicht dargestellt werden, da kein konsistenter Schlüssel zur Berechnung von Anteilswerten für das primäre Handlungsfeld und die weiteren Handlungsfelder vorliegt. Daher sind die Finanzmittel in den Abbildungen jeweils nur ihrem primären Handlungsfeld zugeordnet. Bei Vergleichen zwischen den beiden Revieren ist zu beachten, dass aufgrund der Unterschiede in den Fördermittelsummen die Achsenkalierung entsprechend angepasst wurde.

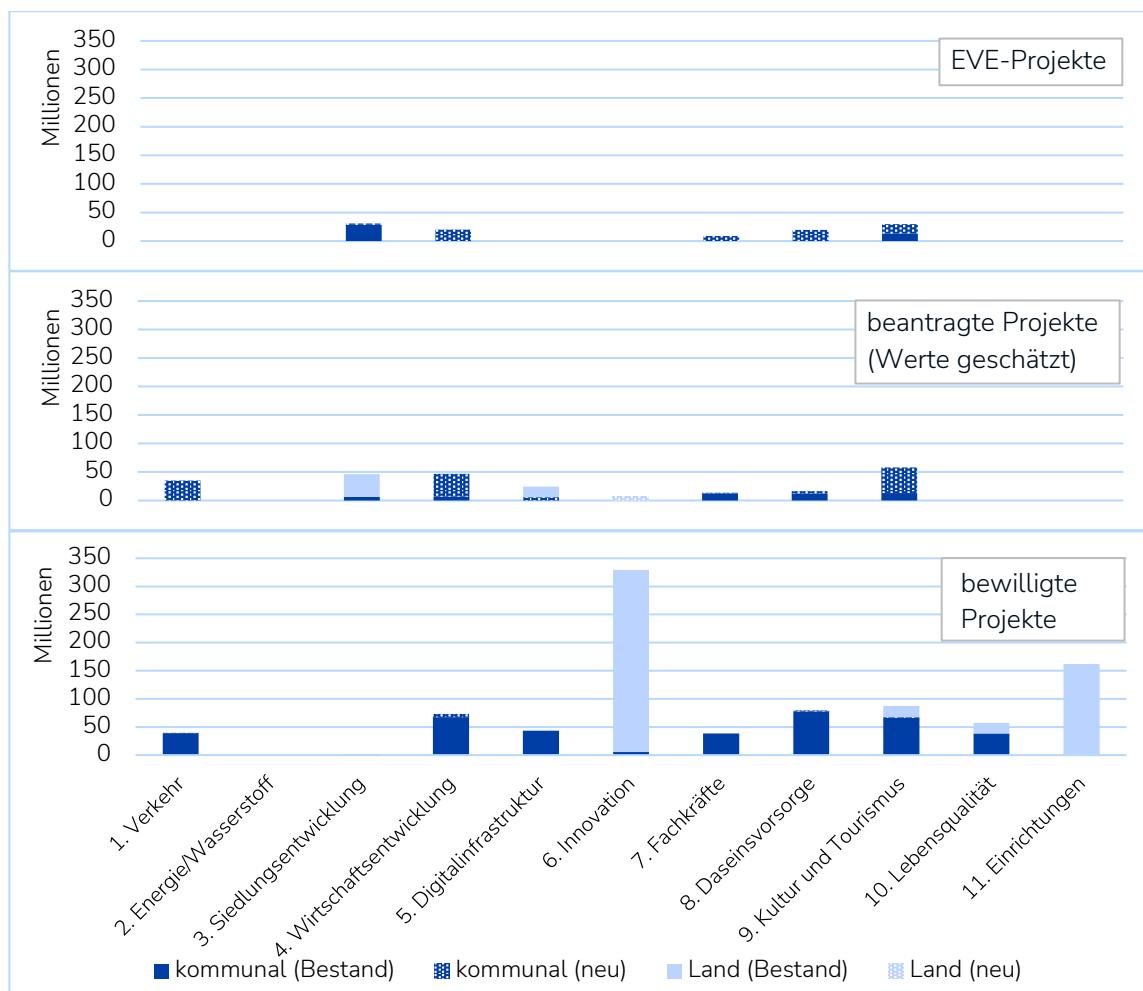


Abbildung 5: Verteilung der Finanzhilfen (Lausitzer Revier) nach Handlungsfeldern aus Anlage 1 InvKG zum Berichtsstand 30.06.2024

Die neu hinzugekommenen Fördermittel verteilen sich im Lausitzer Revier insbesondere auf die Handlungsfelder „Verkehrsinfrastrukturentwicklung“, „Wirtschaftsentwicklung und -förderung“ sowie „Kultur- und Kreativwirtschaft und Tourismus“. Das Feld „Wirtschaftsentwicklung und -förderung“ schließt damit zu dem bislang zweitstärksten Feld „Einrichtungen“ auf. Das Gesamtbild ändert sich ansonsten aber nicht bedeutend.

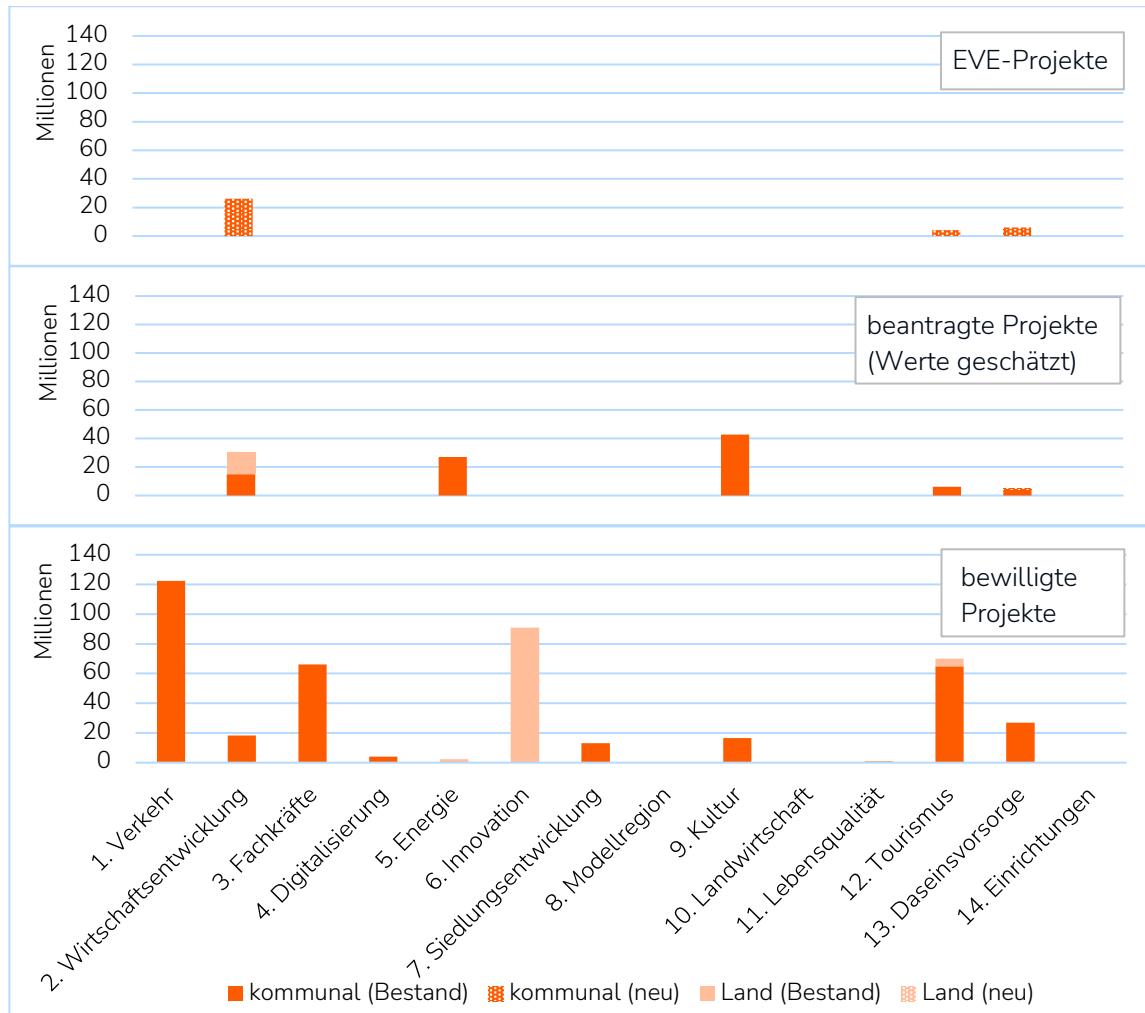


Abbildung 6: Verteilung der Finanzhilfen (Mitteldeutsches Revier) nach Handlungsfeldern aus Anlage 2 InvKG zum Berichtsstand 30.06.2024

Im Mitteldeutschen Revier verzeichnet insbesondere das Handlungsfeld „Wirtschaftsentwicklung“ einen Mittelzuwachs; auch „Tourismus“ und „Lernen, Daseinsvorsorge, Gesundheit“ gewinnen Mittel hinzu. Das Gesamtbild verändert sich durch die neuen Finanzhilfen jedoch nicht grundlegend.

Verteilung der Projekte auf die Ziele aus dem Handlungsprogramm

Die Abbildungen 7 und 8 zeigen die Verteilung der Ursprungsprojekte auf die Ziele aus dem Handlungsprogramm, die zur Bewältigung des Strukturwandels im Rahmen des InvKG beitragen sollen.

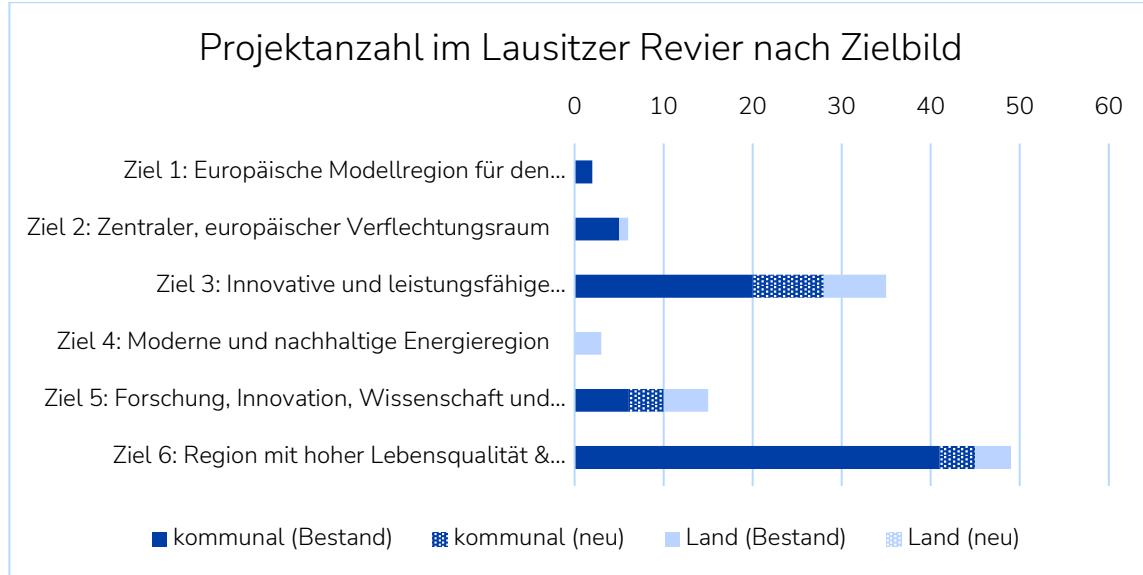


Abbildung 7: Verteilung der Ursprungsprojekte im Lausitzer Revier nach Zielen aus dem Handlungsprogramm zum Berichtsstand 30.06.2024

Im Lausitzer Revier (Abbildung 7) gewinnen mit Ziel 6: „Region mit hoher Lebensqualität“ (+4), Ziel 3: „Innovative und leistungsfähige Wirtschaftsregion“ (+8) sowie Ziel 5: „Forschung, Innovation, Wissenschaft und Gesundheitsvorsorge“ (+4) die Ziele Projekte hinzu, die auch im Abschlussbericht schon die meisten Projekte aufweisen konnten.

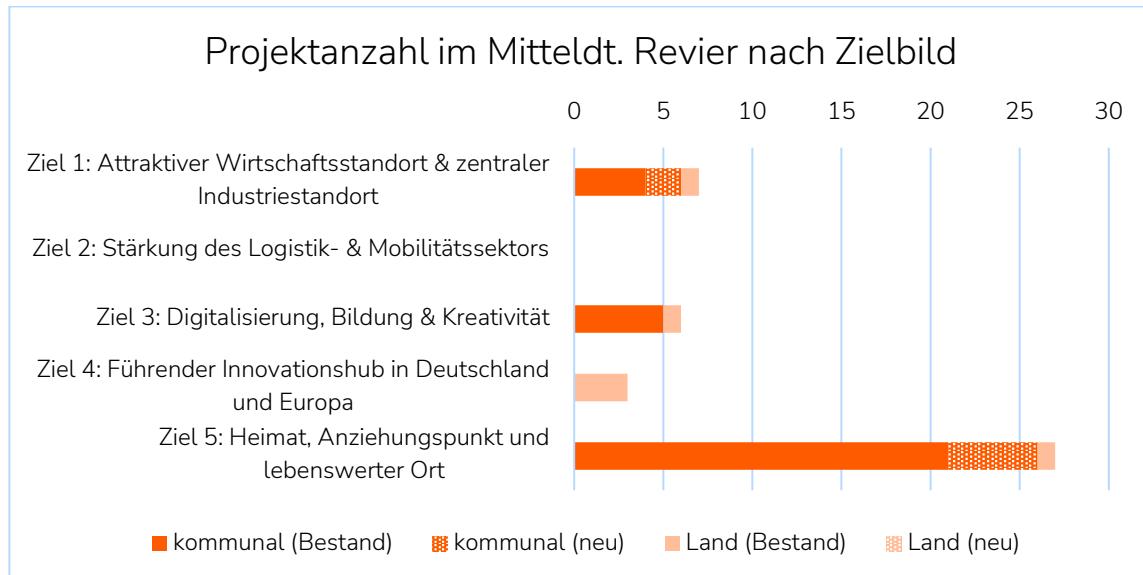


Abbildung 8: Verteilung der Ursprungsprojekte im Mitteldeutschen Revier nach Zielen aus dem Handlungsprogramm zum Berichtsstand 30.06.2024

Im Mitteldeutschen Revier gewinnen Ziel 5 „Heimat, Anziehungspunkt und lebenswerter Ort“ (+5) sowie Ziel 1 „Attraktiver Wirtschaftsstandort und zentraler Industriestandort“ (+2) Projekte hinzu. Ziel 1 ist mit mehr Projekten (7) hinterlegt als Ziel 3 „Digitalisierung, Bildung und Kreativität“ (6). Ziel 2 „Stärkung des Logistik- und Mobilitätssektors“ sind weiterhin keine Projekte zugeordnet.

Verteilung der Finanzhilfen auf die Ziele aus dem Handlungsprogramm

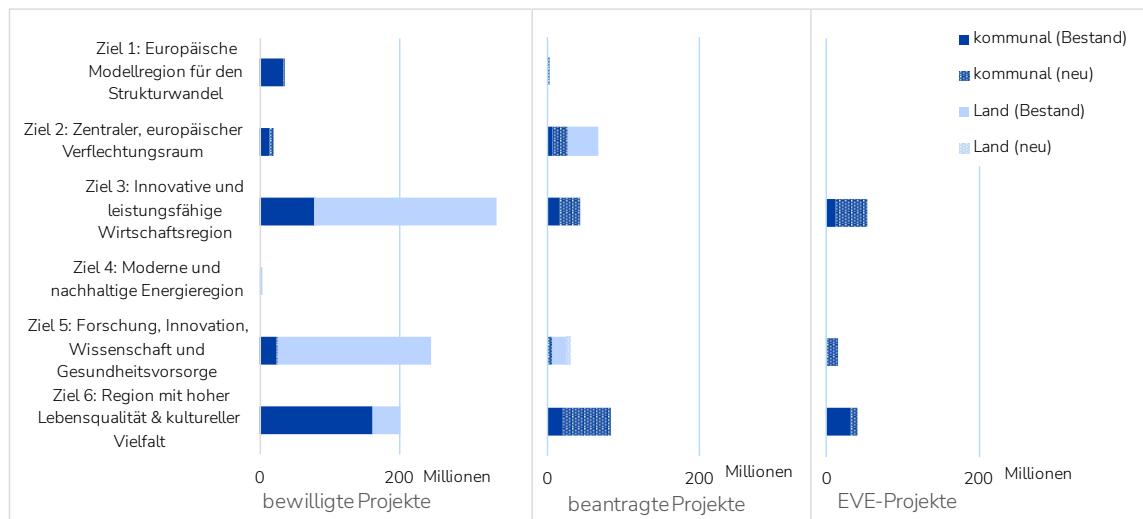


Abbildung 9: Verteilung der Finanzhilfen im Lausitzer Revier auf die Ziele aus dem Handlungsprogramm zum Be richtsstand 30.06.2024

Im Lausitzer Revier (Abbildung 9) haben die Ziele 3 „Innovative und leistungsfähige Wirtschaftsregion“ und 6 „Region mit hoher Lebensqualität und kultureller Vielfalt“ am meisten Finanzhilfen hinzugewonnen, der Zuwachs bei Ziel 5 „Forschung, Innovation, Wissenschaft und Gesundheitsvorsorge“ fällt geringer aus. Dadurch rückt Ziel 6 an die zweite Stelle auf.

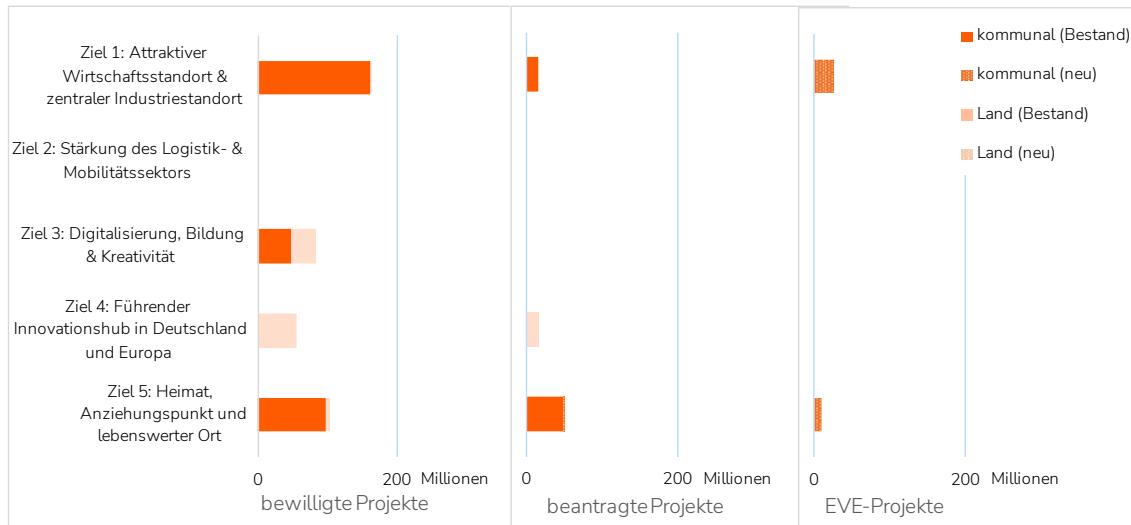


Abbildung 10: Verteilung der Finanzhilfen im Mitteldeutschen Revier auf die Ziele aus dem Handlungsprogramm zum Berichtsstand 30.06.2024

Im Mitteldeutschen Revier (Abbildung 10) binden die Ziele 1 „Attraktiver Wirtschaftsstandort und zentraler Industriestandort“ und 5 „Heimat, Anziehungspunkt und lebenswerter Ort“ die meisten neuen Mittel. Dadurch werden die bisherigen Schwerpunkte weiter gestärkt.

Verteilung der Projekte nach Handlungsempfehlungen

Die Ziele werden im Handlungsprogramm mit Handlungsempfehlungen unterstellt. Die Verteilung der Projekte auf die Handlungsempfehlungen ist für das Lausitzer Revier in Tabelle 7 und für das Mitteldeutsche Revier in Tabelle 8 dargestellt. Ein Ursprungsprojekt kann mehrere Handlungsempfehlungen zugeordnet sein. Innerhalb der Handlungsempfehlungen lassen sich Schwerpunktsetzungen beobachten. Im Lausitzer Revier sind z. B. innerhalb des Ziels 6 „Region mit hoher Lebensqualität und kultureller Vielfalt“ insbesondere die Handlungsempfehlungen 2 „Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Kinder- und Seniorenbetreuung“ und 3 „Ausbildung weiterer touristischer Anziehungspunkte“ deutlich stärker besetzt als die anderen Handlungsempfehlungen, während im Mitteldeutschen Revier einzelne Handlungsempfehlungen häufiger nicht durch Projekte adressiert werden. Ein Grund hierfür dürfte auch in der geringeren Ausstattung mit Finanzmitteln im Mitteldeutschen Revier liegen, die weniger Projekte ermöglicht.

	HE 1	HE 2	HE 3	HE 4	HE 5	HE 6	HE 7	HE 8
Ziel 1	1	x	x	1				
Ziel 2	3	2	x	x	1	1		
Ziel 3	5	9	12	5	8	12	2	13
Ziel 4	3	x	3	x	x			
Ziel 5	4	3	4	6	3	1		
Ziel 6	2	20	15	5	6	4	6	

Tabelle 7: Verteilung der Ursprungsprojekte auf die Ziele und Handlungsempfehlungen im Handlungsprogramm im Lausitzer Revier, Berichtsstand 30.06.2024; Ziele haben unterschiedlich viele Handlungsempfehlungen (grau hinterlegte Zellen); „x“ zeigt an, dass der Handlungsempfehlung kein Projekt zugeordnet ist

	HE 1	HE 2	HE 3	HE 4	HE 5	HE 6	HE 7	HE 8
Ziel 1	3	2	5	x	1	2	1	
Ziel 2	x	x	x	x				
Ziel 3	1	1	x	2	4	1	1	
Ziel 4	2	x	x	2	x	1		
Ziel 5	6	11	8	6	3	5	5	6

Tabelle 8: Verteilung der Ursprungsprojekte auf die Ziele und Handlungsempfehlungen im Handlungsprogramm im Mitteldeutschen Revier, Berichtsstand 30.06.2024; Ziele haben unterschiedlich viele Handlungsempfehlungen (grau hinterlegte Zellen); „x“ zeigt an, dass der Handlungsempfehlung kein Projekt zugeordnet ist

4.2 Indikatoren für die Ergebnisse auf Projektebene

Direkte Aussagen zu den Wirkeffekten auf Projektebene sind im Berichtszeitraum insbesondere aufgrund der geringen Zahl abgeschlossener Vorhaben sowie der zeitverzögerten Bereitstellung statistischer Daten weiterhin noch nicht möglich. Bisher wurden erst fünf Projekte abgeschlossen. Der Grund für die geringe Zahl abgeschlossener Projekte liegt in den langen Realisierungszeiträumen, die für investive Projekte kennzeichnend sind. Im Folgenden werden daher die im Handlungsprogramm für die Erstellung des Scorings vorgesehenen Einzelkategorien ausgewertet, um Aussagen zu möglichen Ergebnissen auf Projektebene zu erhalten. Dabei ist davon auszugehen, dass Projekte mit einem höheren Gesamtscore einen stärkeren Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels liefern als Projekte mit einem geringeren Scorewert, da sie stärker die Ziele im InvKG wie z. B. den Erhalt oder die Schaffung von Arbeitsplätzen oder eine höhere Wertschöpfung adressieren (vgl. auch Abschlussbericht, S. 77). Zudem wird die Anzahl der durch die Projekte gesicherten bzw. neu geschaffenen Arbeits- und Ausbildungsplätze ausgewertet. Sofern eine aussagekräftige Zahl an abgeschlossenen Projekten vorliegt und valide Daten für gesicherte bzw. geschaffene Arbeits- und Ausbildungsplätze vorliegen, können erwartete und realisierte Ergebnisse miteinander verglichen werden.

Auswertung der Scoringergebnisse

Die Scorewerte der Ursprungsprojekte¹¹ reichen von einem Wert von 1,05 Punkten hin zu einem Wert von 7,6. Die Verteilung der Scorewerte ist in Abbildung 11 dargestellt. Dabei sind die Bestandsprojekte vor dem 06.07.2023 und die neu hinzugekommenen Projekte getrennt voneinander aufgeführt. Da der Maximalwert von zehn Punkten voraussetzen würde, dass ein Projekt in allen Kategorien die Maximalpunktzahl erhält, ist dieser Wert aufgrund der Ausdifferenzierung der Score-Kategorien und Breite an Förderbereichen faktisch nicht zu erreichen. Es zeigt sich eine Verdichtung bei Projekten zwischen drei und fünf Punkten; grundsätzlich erreicht nur ein geringer Teil mehr als die Hälfte aller möglichen Punkte. Die neu hinzugekommenen Projekte haben Scorewerte zwischen 2,15 und 6,65 und weisen damit leicht höhere Scorewerte als die Bestandsprojekte auf. Der Durchschnitt liegt bei 4,7, während er bei den Projekten vor dem 06.07.2023 bei 4,2 liegt. Der Unterschied ist jedoch nicht statistisch signifikant.

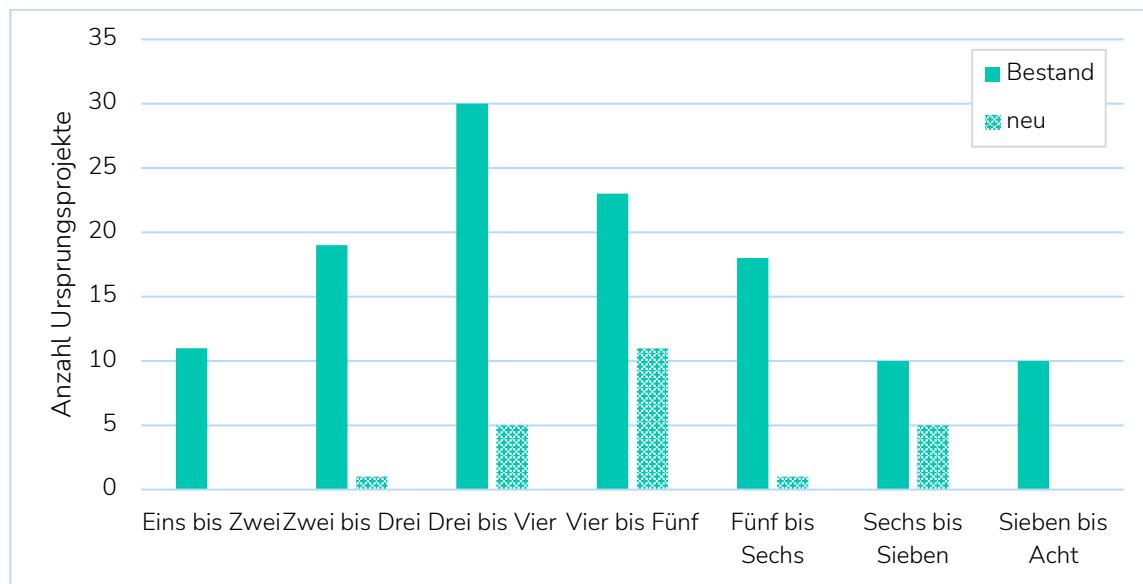


Abbildung 11: Häufigkeitsverteilung der Scorewerte (Ursprungsprojekte) zum Berichtsstand 30.06.2024

¹¹ Das Scoring wurde erst im Laufe des Verfahrens eingeführt. Aus diesem Grund liegen nur für 144 der betrachteten 167 Ursprungsprojekte in der Projektdatenbank Scoring-Werte vor.

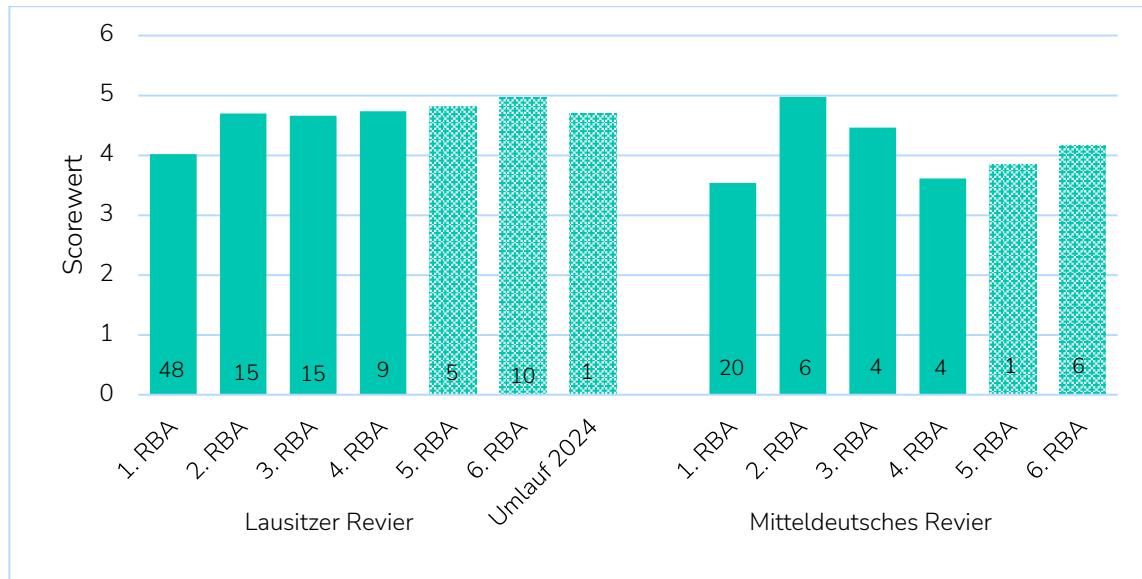


Abbildung 12: Durchschnittliche Scorewerte und Anzahl der beschlossenen Projekte nach Revieren und RBA-Sitzung zum Berichtsstand 30.06.2024

In beiden Revieren liegen die Durchschnittsscores für den 5. und 6. RBA jeweils über dem Durchschnittswert für den 4. RBA, jedoch ist der Unterschied statistisch nicht signifikant (Abbildung 12). Das Umlaufverfahren 2024 im Lausitzer Revier liegt knapp unter dem Wert des 4. RBA. Die leicht höheren Scorewerte im 5. und 6. RBA im Vergleich zum 4. RBA sind aufgrund der fehlenden statistischen Signifikanz nicht verallgemeinerbar. Im Lausitzer Revier ist ein signifikanter Anstieg nach dem ersten RBA zu beobachten gewesen. In der Folge haben sich die Werte hier auf diesem Niveau eingependelt. Ein Grund für den Anstieg nach dem ersten RBA könnte darin liegen, dass in der Projektvorbereitung verstärkt auf die Strukturwirksamkeit geachtet wurde. Auch die Anpassung der Prozesse und die zunehmende Erfahrung der Akteure mit dem Verfahren kann eine Ursache sein. Im Mitteldeutschen Revier kommt es über alle RBA zu höheren Schwankungen. Der Grund für die größere Variation im Vergleich zum Lausitzer Revier liegt in der geringeren Anzahl an Ursprungsprojekten: Nur im 1. RBA war die Projektanzahl mit 20 Projekten zweistellig. Danach wurden stets nur vier oder sechs Projekte beschlossen, im 5. RBA sogar nur ein einziges. Im Lausitzer Revier waren es im 1. RBA 48 und in den folgenden zwischen 9 und 15 Projekten – nur im 5. RBA sank diese Zahl auf fünf und im Umlaufverfahren 2024 wurde nur ein Projekt beschlossen.

Ein detaillierteres Bild darüber, welche Aspekte der zu erwartenden Strukturwirksamkeit durch die Projekte adressiert werden, wird durch die Auswertung der Teilscorewerte deutlich. Dabei bilden die Werte auf der X-Achse der Grafiken jeweils die maximal erreichbare Punktzahl ab.

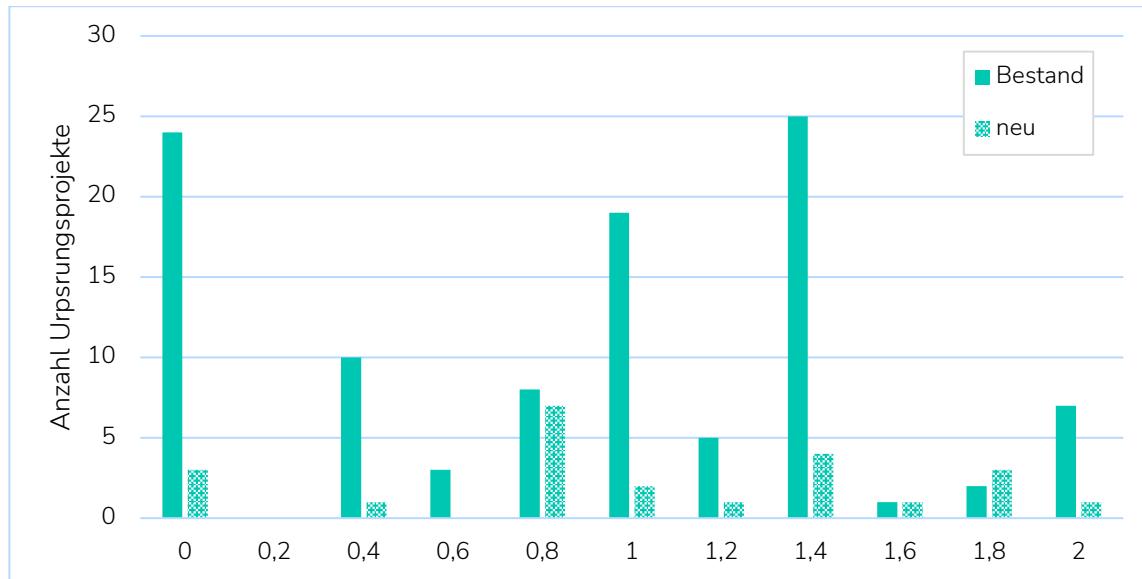


Abbildung 13: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore „Wirksamkeit I – Arbeits- und Ausbildungsplätze“ zum Berichtsstand 30.06.2024

Abbildung 13 zeigt die Verteilung der Teilscorewerte für den Bereich Wirksamkeit I – Arbeits- und Ausbildungsplätze. Neben der Anzahl der zu sichernden oder neu zu schaffenden Arbeitsplätze wird in dieser Kategorie auch die Qualität der Arbeitsplätze, z. B. durch Tarifbindung, berücksichtigt. Von den insgesamt 127 betrachteten Ursprungsprojekten (für Landesprojekte liegen keine Informationen zu Teilscores vor) hat eine relevante Anzahl von Projekten (27) keine Wirkung auf Arbeits- und Ausbildungsplätze. Andererseits erreichen mit 71 Projekten eine Vielzahl der Projekte einen Teilscorewert von 1 oder größer, was einer hohen Arbeits- und Ausbildungsplatzwirksamkeit entspricht. Die neu hinzugekommenen Projekte haben im Schnitt mit 1,03 einen höheren Wert als die Bestandsprojekte (0,88), allerdings ist dieser Anstieg statistisch nicht signifikant. Diese Entwicklung wird insbesondere durch die sieben neuen Projekte im Förderbereich „Wirtschaftsnahe Infrastrukturen“ getrieben.

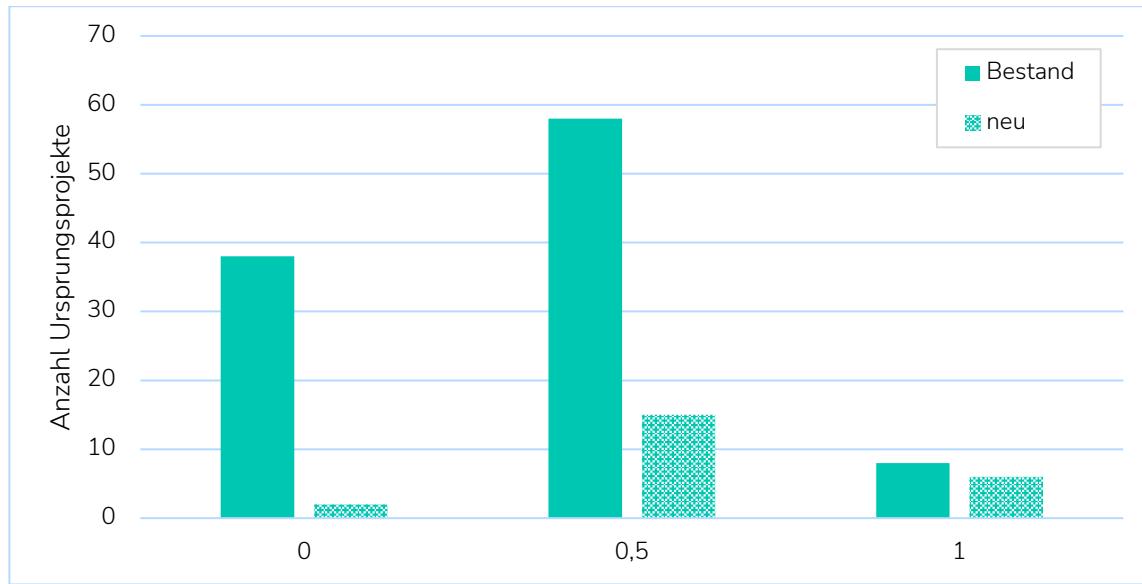


Abbildung 14: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore „Wirksamkeit II – Wertschöpfungspotenziale“ zum Berichtsstand 30.06.2024

Im Teilscore Wirksamkeit II (Potenzial der Wertschöpfung, Abbildung 14) wird die Erschließung neuer oder Vertiefung bestehender Wertschöpfungsketten bewertet. Die meisten Projekte (73) wurden mit dem mittleren Scorewert bewertet. Anders als bei den Bestandsprojekten tritt bei den neu hinzugekommenen der Wert Eins häufiger auf als der Wert Null. Die Unterschiede sind hier statistisch signifikant, was insbesondere an den neuen Projekten im Förderbereich „Wirtschaftsnahe Infrastrukturen“ liegt, die erwartungsgemäß einen besonders großen Effekt auf die Erschließung neuer Wertschöpfungspotenziale und Vertiefung bestehender Wertschöpfungskette entfalten und zudem mit sieben Projekten relativ stark vertreten sind.

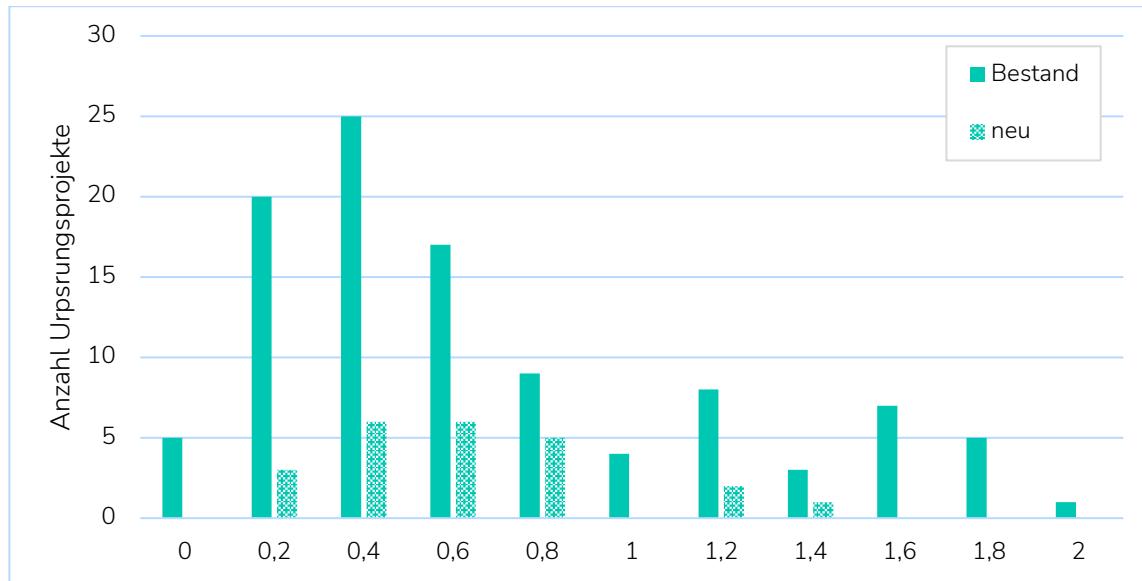


Abbildung 15: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore „Wirksamkeit III – Bedeutung des Vorhabens für die Wirtschaftsstruktur“ zum Berichtsstand 30.06.2024

Der Beitrag der Projekte zur Steigerung der Attraktivität des Standorts wird im Rahmen von Teilscore Wirksamkeit III (Bedeutung des Vorhabens für die Wirtschaftsstruktur, Abbildung 15) bewertet. Die Verteilung der Werte deutet darauf hin, dass ein Großteil der Projekte nur geringe Auswirkungen auf die Wirtschaftsstruktur haben werden. Die neu hinzugekommenen Projekte erreichen mit 0,63 einen etwas geringeren Wert als die Bestandsprojekte (0,69). Die Abweichung ist jedoch statistisch nicht signifikant. Die höchsten Werte erreichen hier wiederum die Industrie- und Gewerbegebiete sowie das Projekt „Entwicklung des Berufsschulzentrums Löbau zu einem Kompetenzzentrum“, das in den Förderbereich „Infrastrukturen für Forschung und Entwicklung“ fällt.

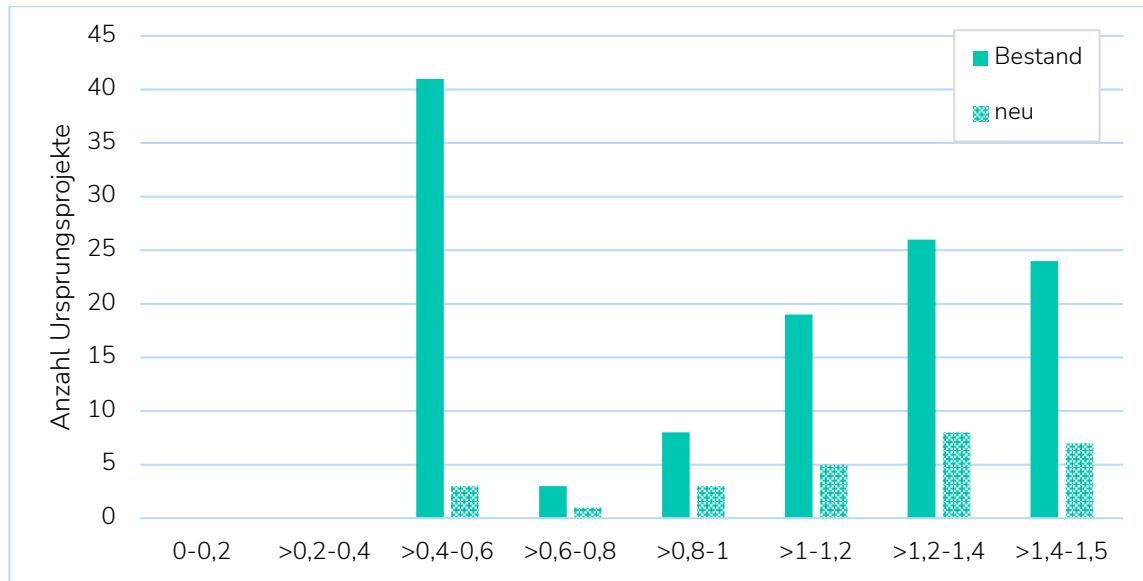


Abbildung 16: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore „Wirksamkeit IV - Standortwirkung, Kommunen, Bevölkerung, Unternehmen“ zum Berichtsstand 30.06.2024

Im Teilscore Wirksamkeit IV (Standortentwicklung, Kommunen, Bevölkerung, Unternehmen, Abbildung 16) wird bewertet, wie viele Kommunen bzw. welcher Anteil der Bevölkerung oder der Unternehmen durch das jeweilige Projekt erreicht werden. Etwa die Hälfte der Projekte (68) weist einen Scorewert größer 1 auf. Der durchschnittliche Teilscorewert der neu hinzugekommenen Projekte beträgt 1,16 gegenüber 0,96 bei den Bestandsprojekten. Diese Entwicklung ist statistisch signifikant. Der wesentliche Grund hierfür ist, dass unter den neuen Projekten der Anteil der Projekte mit niedrigem Scorewerte geringer ist als bei den Bestandsprojekten. Wie in der Vergangenheit erzielen insbesondere Projekte aus den Bereichen „Wirtschaftsnahe Infrastrukturen“, „Tourismus“ und „Infrastrukturen für Forschung und Entwicklung“ hohe Scorewerte in diesem Teilbereich.

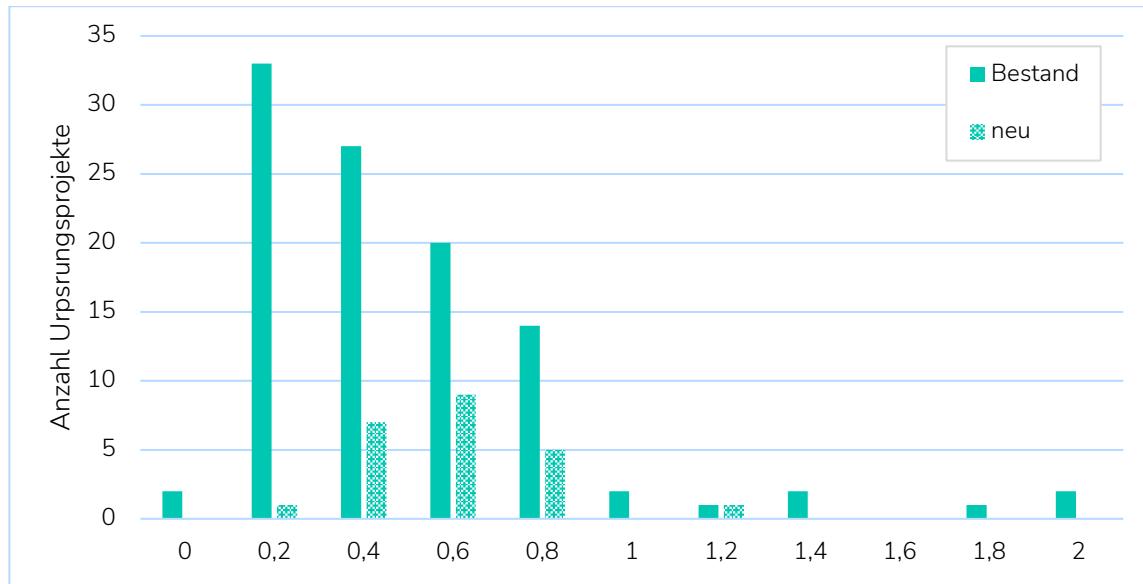


Abbildung 17: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ zum Berichtsstand 30.06.2024

Der Beitrag zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zum Erreichen der deutschen Klimaziele wird im Rahmen des Teilscores Nachhaltigkeit und Klimaschutz (Abbildung 17) bewertet. Bei einem Maximalwert von zwei erreichen lediglich neun der betrachteten Projekte einen Wert von eins oder größer. Der durchschnittliche Teilscorewert der neu hinzugekommenen Projekte beträgt 0,59 gegenüber 0,50 bei den Bestandsprojekten, wobei der Unterschied nicht statistisch signifikant ist. Den höchsten Wert erreicht das Projekt „ZukunftsStation Weißwasser“ aus dem Förderbereich „Öffentliche Fürsorge“.

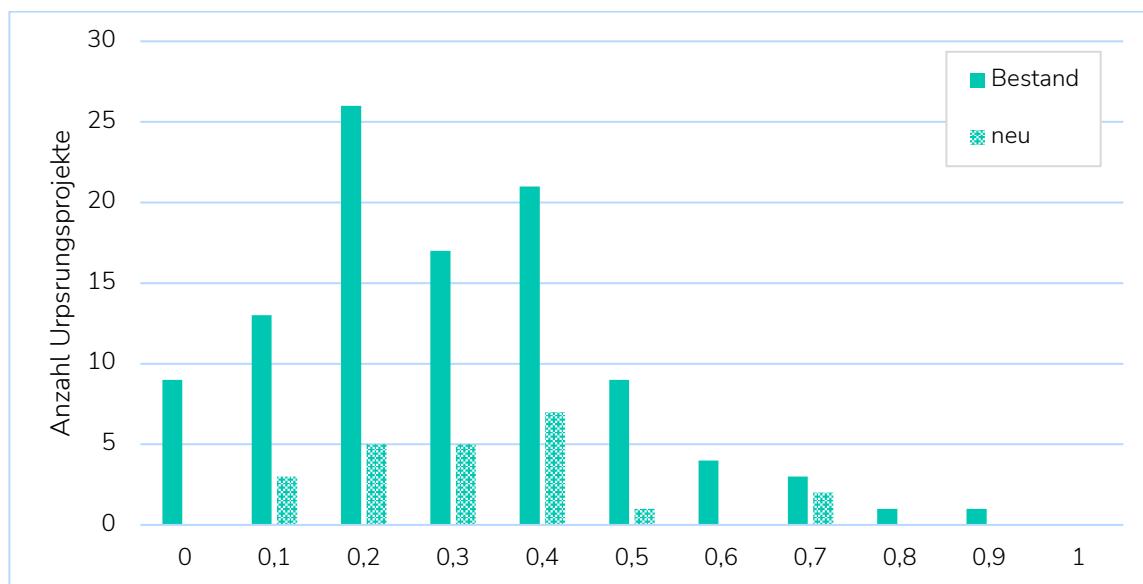


Abbildung 18: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore „Umfeld – demografische Entwicklung“ zum Berichtsstand 30.06.2024

Der Beitrag der Ursprungsprojekte zur demografischen Entwicklung wird im Teilscore Umfeld – demografische Entwicklung bewertet. Bei einem Maximalwert von 1 erreichen lediglich 21 Ursprungsprojekte einen Wert von 0,5 oder höher (Abbildung 18). Der durchschnittliche Teilscorewert der neu hinzugekommenen Projekte beträgt 0,33 gegenüber 0,30 bei den Bestandsprojekten, dies ist kein signifikanter Unterschied. Mit Bezug auf den Indikator „demografische Entwicklung“ erhielten in diesem Teilscore nicht unerwartet zwei KITA-Projekte aus dem Förderbereich „Öffentliche Fürsorge“ die besten Bewertungen.

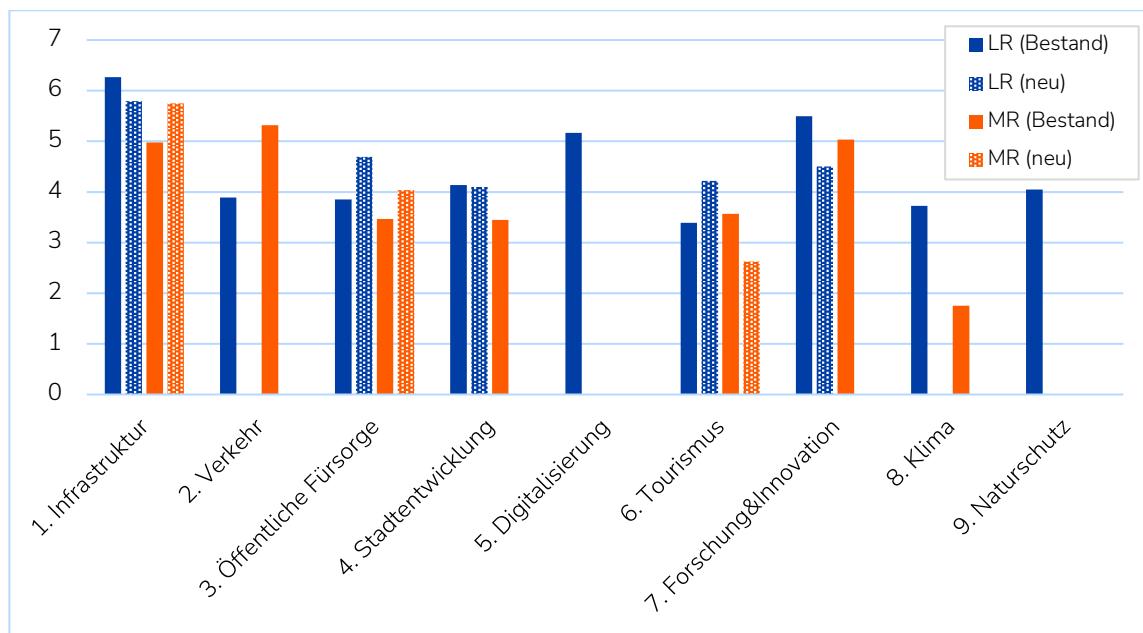


Abbildung 19: Durchschnittliche Scorewerte nach Förderbereichen in § 4 InvKG zum Berichtsstand 30.06.2024

Eine Betrachtung der Scorewerte nach Förderbereichen und Revieren (Abbildung 19) zeigt Unterschiede in den Durchschnittswerten. Mit Ausnahme des Wertes für den Förderbereich „Öffentliche Fürsorge“ im Lausitzer Revier sind die Veränderungen statistisch nicht signifikant, sondern auf die geringe Fallzahl zurückzuführen. Die neuen Projekte im Lausitzer Revier im Bereich der „öffentlichen Fürsorge“ sind überwiegend (4 von 6) Gesundheitsvorhaben mit höheren Scorewerten. Auch die ZukunftsStation in Weißwasser, ein Innovations- und Experimentierareal für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit lokalen Unternehmen, wurde hoch bewertet. Die Unterschiede in den durchschnittlichen Scorewerten der Förderbereiche können als Indiz für strukturelle Unterschiede in deren Strukturwirksamkeit betrachtet werden (vgl. Abschlussbericht S. 103). Darüber hinaus lassen sich Abweichungen zwischen den Revieren und bei den neuen Projekten u. a. über geringe Fallzahlen erklären.

Auswertung Arbeits- und Ausbildungsplätze

Die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen ist ein zentrales Ziel des InvKG. Die Angaben zur erwarteten Beschäftigungswirkung werden von den Projektträgern eingereicht und von der SAS geprüft. Bei Bedarf werden sie durch eine eigene Bewertung ersetzt. In den jeweils sechs Sitzungen des Regionalen Begleitausschusses und im Umlaufverfahren wurden insgesamt 11.863 Stellen berücksichtigt: 4.752 im Mitteldeutschen und 7.111

im Lausitzer Revier, davon 1.123 bzw. 3.320 im Rahmen von Landesprojekten. Der Evaluator begrüßt die Validierung durch die SAS, da sie eine realistischere Einschätzung der Effekte ermöglicht – noch vor Projektumsetzung.¹²

Einschränkend ist anzumerken, dass die erwarteten Arbeitsplatzeffekte nicht bei jedem Projekt eintreten müssen, da sich u. a. auch Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit ändern können. Erst mit Vorlage des Verwendungsnachweises werden verlässliche Angaben des Projektträgers zu den Arbeitsplätzen vorliegen.

Laut Ragnitz (2021, S. 4) wären rund 10.000 Beschäftigte im gesamten Lausitzer und Mitteldeutschen Revier direkt vom Kohleausstieg betroffen. Hinzu kommen indirekt betroffene Arbeitsplätze in vor- und nachgelagerten Branchen. Würden alle derzeit geplanten Maßnahmen des InvKG wie prognostiziert umgesetzt, könnten sämtliche dieser bedrohten Arbeitsplätze in beiden Revieren ersetzt oder sogar überkompensiert werden.¹³

Die Interviews im Rahmen der Evaluation zeigen jedoch, dass in den meisten Fällen kein unmittelbarer Arbeitsplatzverlust durch den Kohleausstieg eintritt. Dies liegt einerseits daran, dass in den Kraftwerken bis zur endgültigen Stilllegung bzw. in neuen Geschäftsfeldern weiterhin Personal benötigt wird. Andererseits profitieren viele ältere Beschäftigte vom Anpassungsgeld, das ihnen den Übergang in den Ruhestand erleichtert. Ab dem 58. Lebensjahr kann dieses bis zu fünf Jahre bezogen werden und beinhaltet auch anteilige Rentenansprüche.

Zwar schützt das Anpassungsgeld nur ältere Beschäftigte, doch diese Gruppe stellt einen wachsenden Anteil der Belegschaft dar. Eine Studie von Haywood et al. (2021) zeigt, dass das Durchschnittsalter der Kohle-Beschäftigten in Deutschland von 38 Jahren (1992) auf 46 Jahre (2017) gestiegen ist. Besonders stark ist dieser Trend in den Revieren Sachsens ausgeprägt. Dies wird durch die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts Sachsen (2023) gestützt, die bis 2040 einen Rückgang der Erwerbsfähigen (20–65 Jahre) und einen Zuwachs der über 65-Jährigen prognostiziert.

Die demografische Entwicklung deutet darauf hin, dass die größte Herausforderung künftig in der Sicherung von Fach- und Arbeitskräften liegt. Neben dem altersbedingten Rückgang der Erwerbsbevölkerung ist auch mit Diskrepanzen zwischen Qualifikationsprofilen der Kohle-Beschäftigten und den Anforderungen neuer Tätigkeiten zu rechnen. Ein erfolgreicher Strukturwandel wird deshalb maßgeblich davon abhängen, ob es gelingt, ein ausgewogenes Verhältnis bei der Schaffung und dem Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in quantitativer und

¹² Bei einigen Infrastrukturmaßnahmen, etwa im Bereich Wasser, erscheinen die Beschäftigungswerte weiterhin sehr hoch. Die SAS verweist hier auf technische Kalkulationsgrundlagen für das Scoringverfahren. Diese Projekte wurden daher nicht in die Berechnung mit einbezogen. Drei Infrastrukturprojekte (1 im Lausitzer Revier und 2 im Mitteldeutschen Revier), die im Zusammenhang mit Trinkwasserversorgung von Gewerbegebieten stehen und mit hohen Arbeitsplatzerwartungen verbunden sind, verbleiben nach Absprache mit der SAS und dem SMIL in der Datenbasis. Daher sind die Zahlen zu Arbeits- und Ausbildungsplätzen insbesondere im Bereich Infrastruktur als obere Grenze zu verstehen.

¹³ Berger et al. 2024 kommen auch für den brandenburgischen Teil der Lausitz zu dem Ergebnis, dass die angekündigten neuen Arbeitsplätze die bedrohten übersteigen (Policy Brief III kurz.pdf).

qualitativer Hinsicht einerseits sowie der Bindung und Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften andererseits zu erreichen. Hier wird es auch darauf ankommen, wie gut Umschulungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Anreizsysteme ausgestaltet werden.

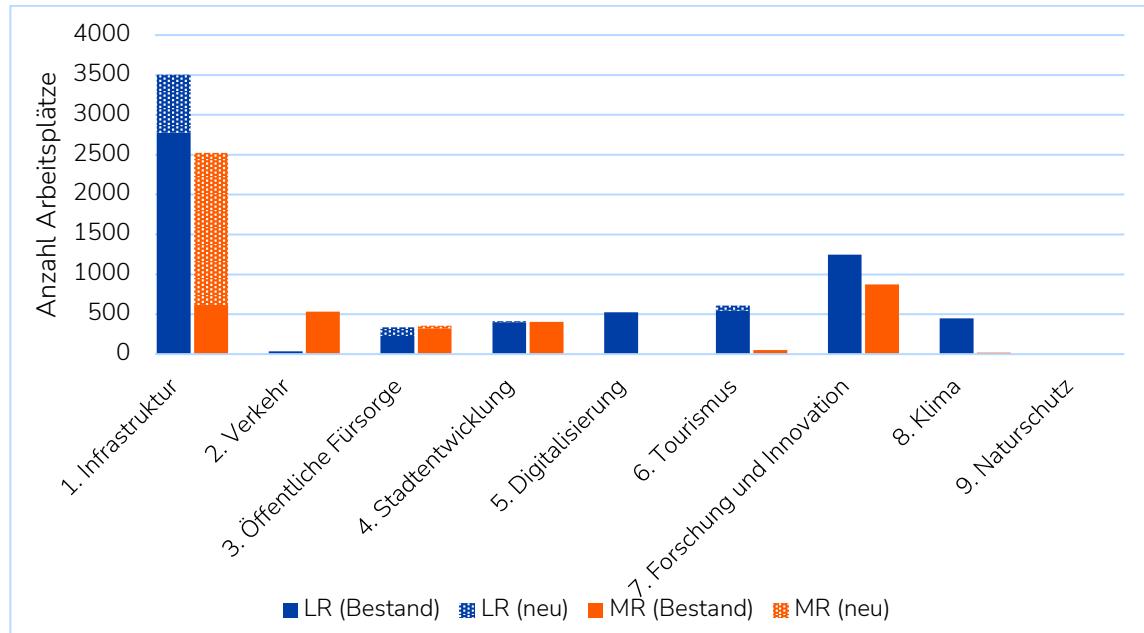


Abbildung 20: Summe der unmittelbar oder induziert geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze nach Angaben der SAS nach Förderbereichen zum Berichtsstand 30.06.2024

Abbildung 20 zeigt die Verteilung der erhaltenen oder geschaffenen Arbeits- und Ausbildungsplätze (im Folgenden kurz: Arbeitsplätze) auf die Förderbereiche im InvKG. Die Förderbereiche „wirtschaftsnahe Infrastruktur“ sowie „Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung“ haben die stärksten erwarteten Auswirkungen auf geschaffene oder gesicherte Arbeitsplätze. Unter den neuen Projekten werden neue Arbeitsplätze vor allem durch zwei Gewerbegebiete im Mitteldeutschen Revier und ein Industriepark im Lausitzer Revier (alle drei Projekte im Förderbereich 1 „Infrastruktur“) erwartet.

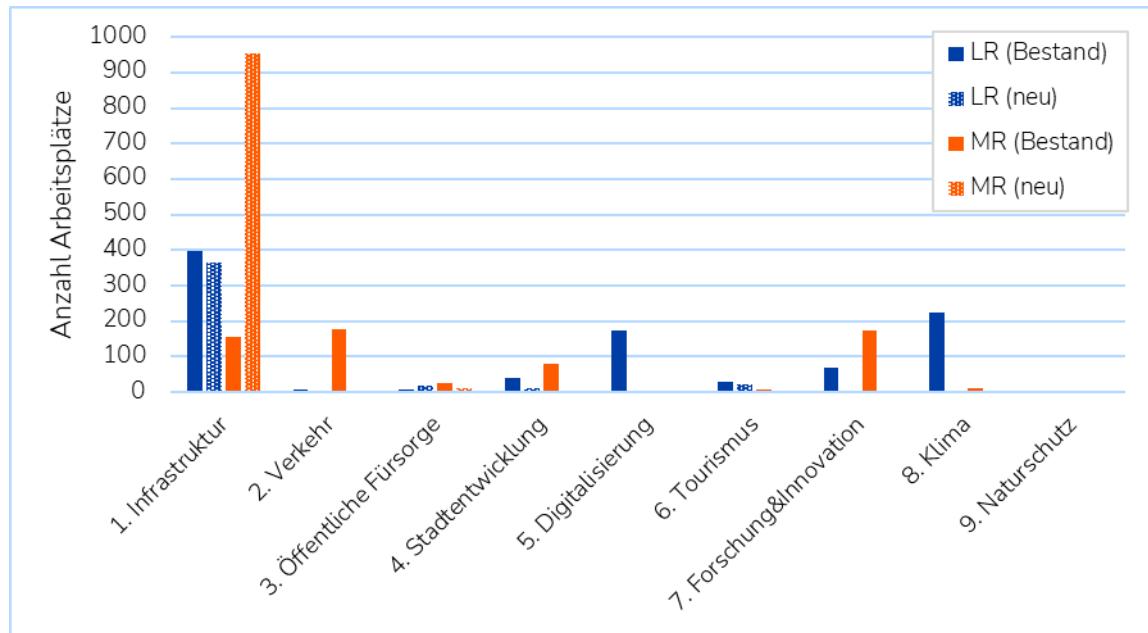


Abbildung 21: Anzahl je Projekt der unmittelbar oder induziert geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze nach Angaben der SAS nach Förderbereichen zum Berichtsstand 30.06.2024

Da die Anzahl der erhaltenen oder geschaffenen Arbeitsplätze je Bereich positiv mit der Anzahl der Projekte korreliert, wird eine Betrachtung der durchschnittlich zu erwartenden Arbeitsplätze je Projekt für die Förderbereiche in Abbildung 21 dargestellt. In beiden Revieren sticht der Bereich Infrastruktur hervor. Dies liegt insbesondere an drei Trinkwasser- und Gewerbegebietsprojekten mit überdurchschnittlich hohen Arbeitsplatzangaben (vgl. Fußnote 12).

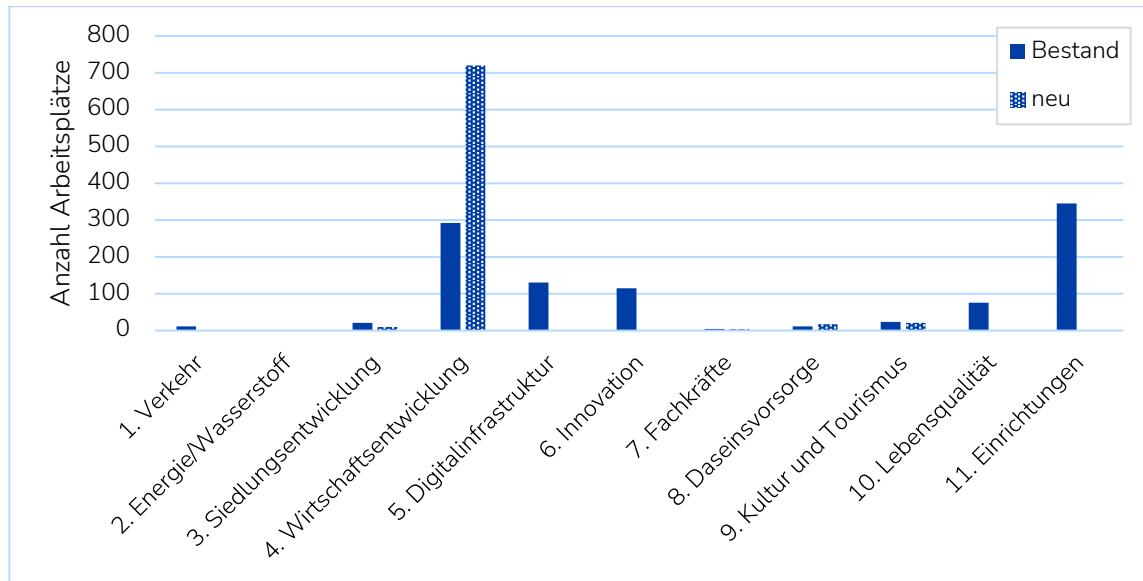


Abbildung 22: Durchschnittliche Anzahl je Ursprungsprojekt der unmittelbar oder induziert geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze nach Angaben der SAS im Lausitzer Revier nach Handlungsfeldern (Anlage 1 InvKG) zum Berichtsstand 30.06.2024

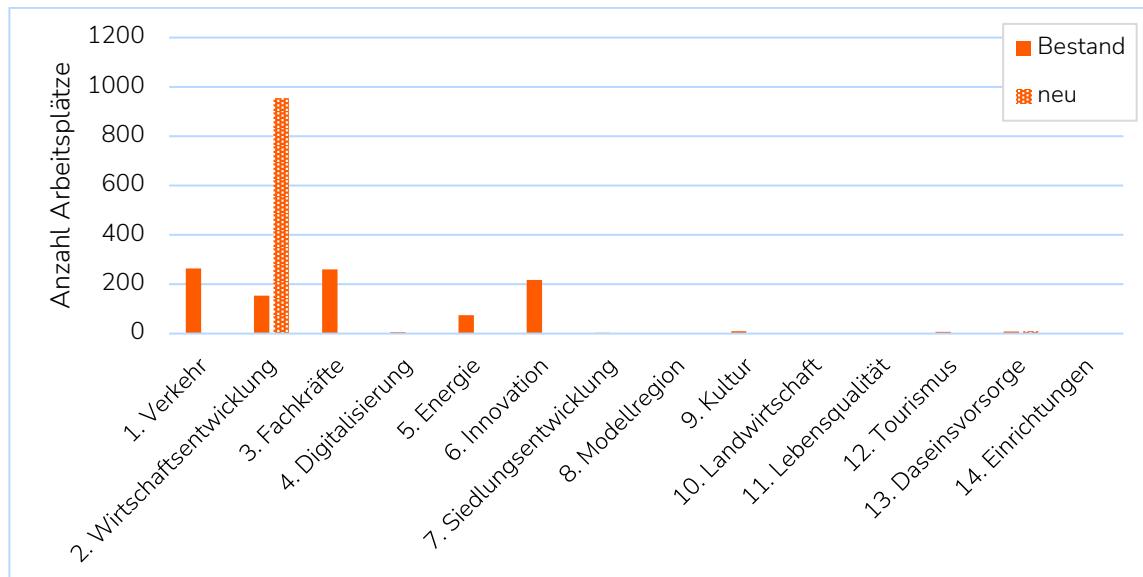


Abbildung 23: Durchschnittliche Anzahl je Ursprungsprojekt der unmittelbar oder induziert geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze nach Angaben der SAS im Mitteldeutschen Revier nach Handlungsfeldern (Anlage 2 InvKG) zum Berichtsstand 30.06.2024

Auch die Betrachtung der jeweiligen Handlungsfelder nach Anlage 1 und 2 InvKG zeigt Unterschiede in der erwarteten Arbeits- und Ausbildungsplatzwirksamkeit (Abbildung 22 und 23). Wieder dominieren die Gewerbegebiets-Projekte die Auswertung.

Mittelsituation & Mittelabfluss

Von den Gesamtmitteln i. H. v. 40 Mrd. Euro aus dem Strukturstärkungsgesetz stehen insgesamt 14 Mrd. Euro für Projekte von Ländern und Kommunen zur Verfügung, von denen 5,5 Mrd. Euro auf die erste Förderperiode entfallen. Die Verteilung nach § 3 InvKG ist in Tabelle 9 dargestellt. Demnach ergeben sich für die erste Förderperiode für den sächsischen Teil des Lausitzer Reviers Finanzhilfen in Höhe von 0,946 Mrd. Euro und 0,426 Mrd. Euro für den sächsischen Teil des Mitteldeutschen Reviers.

Verteilung der Mittel der ersten Förderperiode (5,5 Mrd. Euro)				
davon	MR (20%)		LR (43%)	
davon	SN (40%)	ST (60%)	SN (40%)	BB (60%)

Tabelle 9: Mittelverteilung nach § 3 InvKG¹⁴

Einer aktuellen Finanzübersicht des SMIL (Stand: 31.10.2024) nach sind in Sachsen zum Stichtag insgesamt in etwa 1,87 Mrd. Euro (Stand 30.11.2023: 1,6 Mrd. Euro) an Finanzhilfen durch die RBA bzw. die IMAG Strukturentwicklung positiv votiert worden, wovon 1,26 Mrd. Euro (Stand 30.11.2023: 1,1 Mrd. Euro) auf das Lausitzer Revier und 0,6 Mrd. Euro (Stand 30.11.2023: 0,5 Mrd. Euro) auf das Mitteldeutsche Revier entfallen. Im sächsischen Teil des Lausitzer Reviers entspricht dies einer planerischen Budgetauslastung von 134 Prozent (Stand 30.11.2023: 117 Prozent) und im Mitteldeutschen Revier von 142 Prozent (Stand 30.11.2023: 122 Prozent).

Im Vergleich zum Stand 30.11.2023 hat sich die Höhe der bewilligten Mittel sowie die Auslastung des Gesamtbudgets in etwa verdoppelt: Die absolute Höhe der bewilligten Mittel (bzw. erteilte Bewirtschaftungsbefugnis) betrug im Lausitzer Revier 802,1 Mio. Euro (Stand 30.11.2023: 413,1 Mio. Euro), was einer Auslastung des vorhandenen Gesamtbudgets von 85 Prozent entspricht. Im Mitteldeutschen Revier waren im selben Zeitraum 405,9 Mio. Euro (Stand 30.11.2023: 290,2 Mio. Euro) an Mitteln bzw. 95 Prozent des Budgets bewilligt. Die absolute Höhe der abgeflossenen Mittel betrug im Lausitzer Revier 169,5 Mio. Euro (Stand 30.11.2023: 44,4 Mio. Euro) und im Mitteldeutschen Revier 121,4 Mio. Euro (Stand 30.11.2023: 43,9 Mio. Euro).

Die Betrachtung der absoluten Mittelsituation zeigt eine planerische Überzeichnung der Budgets der ersten Förderperiode im Freistaat Sachsen. Auf Grund einer ursprünglich unflexiblen Gestaltung der Förderperioden wurde eine Überzeichnung durch den Freistaat bewusst in Kauf genommen, damit die Finanzhilfen möglichst in voller Höhe für die Gestaltung des Strukturwandels Verwendung finden können. Vor dem Hintergrund, dass eine Nichtausschöpfung der Mittel der ersten Förderperiode zu einem Wegfall der Finanzmittel geführt hätte, ist diese Überzeichnung der ersten Förderperiode gegeben den ursprünglichen Rahmenbedingungen

¹⁴ Gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 InvKG werden im Mitteldeutschen Revier nach Anwendung des Verteilungsschlüssels in allen 3 Förderperioden noch die jeweils notwendigen Beträge zur Finanzierung der 90 Mio. EUR für den Freistaat Thüringen in Abzug gebracht.

als sinnvoll anzusehen. Gleichwohl hat dies dazu geführt, dass in der ersten Förderperiode auch Maßnahmen positiv votiert worden sind, von denen eine lediglich geringe Strukturwirksamkeit zu erwarten ist (vgl. Abschlussbericht E11).

Der Bund hat am 17.06.2024 ein Maßnahmenpaket zur verbesserten Unterstützung des Strukturwandels in den Braunkohleregionen erlassen.¹⁵ Ein Kernbestandteil des Maßnahmenpakets umfasst die Flexibilisierung der Förderperioden. Somit können in Maßnahmen gebundene Mittel bis zu drei Jahre über die Förderperiode hinaus verausgabt werden (sog. n+3-Regel). Diese von den Ländern frühzeitig und lange eingeforderte Neuerung wurde durch den Evaluator bereits im Abschlussbericht zur Evaluation als Empfehlung ausgesprochen. Ihre Umsetzung wird daher als positiv bewertet.

Zeitlich etwas vorgelagert hat das BMWK mit Schreiben vom 06.03.2024 informiert, dass die Mittel der zweiten Förderperiode – vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers – freigegeben sind. Teilweise folgt hieraus die Erwartung, dass die sog. Perspektivprojekte, also die für die erste Förderperiode entwickelten und bis einschließlich zum 8. RBA bestätigten Projekte, für die in der ersten Förderperiode keine Finanzhilfen mehr frei sind, automatisch aus Mitteln der zweiten Förderperiode gefördert werden. Eine Umsetzung aller Perspektivprojekte mit Mitteln aus der zweiten Förderperiode würde jedoch dazu führen, dass der Handlungsspielraum für die Auswahl und Bewilligung neuer Projekte in der zweiten Förderperiode stark eingeschränkt ist. Dies würde den finanziellen Handlungsspielraum bereits jetzt und damit noch deutlich vor Beginn der zweiten Förderperiode erheblich einengen. Mit Blick auf die lange Laufzeit würde dies die Möglichkeiten, auf neue innovative Ansätze z. B. im Rahmen des Forschungstransfers oder auf neu erkannte Bedarfe zu reagieren, deutlich einschränken. Dies gilt vor dem Hintergrund der Finanzierung des Großforschungszentrums besonders für das Mitteldeutsche Revier. Hier sind Mittel in der dritten Förderperiode und zum Teil auch der zweiten Förderperiode gesperrt, bis über einen möglichen Spurwechsel entschieden wird.

Daher empfiehlt der Evaluator weiterhin wie im Abschlussbericht (E5) vor Beginn der zweiten Förderperiode eine strategische Fokussierung vorzunehmen und in der ersten Förderperiode grundsätzlich keine Mittel für die Auswahl weiterer Förderprojekte mehr zu binden. Es gilt die Weichen für die zweite Förderperiode zu stellen und mögliche Synergien zwischen bereits beschlossenen Projekten zu identifizieren und mit entsprechenden Projekten zu hinterlegen. Dadurch soll insgesamt eine höhere Strukturwirksamkeit erreicht werden – sowohl bei den Entwicklungsankern als auch in der Breite. Ergänzend sollten nur solche Perspektivprojekte in die zweite Förderperiode übernommen werden, die die strategische Fokussierung unterstützen. Weitere Vorschläge zur institutionellen Begleitung finden sich in den Empfehlungen 10 bis 13 im Abschlussbericht.

¹⁵ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/06/20240617-paket-unterstuetzung-kohleregionen.html>

5. Zusammenfassung und Folgerungen

Die neuen Projekte werden zunächst gesondert bewertet. Anschließend wird geprüft, inwiefern sich in der Gesamtschau daraus Anpassungen bestehender Empfehlungen aus dem Abschlussbericht ergeben. Soweit nachfolgend nicht thematisiert, behalten die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht weiterhin ihre Gültigkeit.

Neue Ursprungsprojekte

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 23 neue Projekte mit 141,4 Mio. Euro neu aufgenommen (Lausitzer Revier: 16 Projekte, 104,4 Mio. Euro; Mitteldeutsches Revier: 7 Projekte, 37,0 Mio. Euro). Sie konzentrieren sich insbesondere auf die Förderbereiche „Öffentliche Fürsorge“, „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ und „Tourismus“.

Die Strukturwirksamkeit der neuen Projekte liegt im Schnitt auf dem Niveau der bisher bewerteten Vorhaben. Nur im Lausitzer Revier zeigt sich im Bereich „Öffentliche Fürsorge“ ein auffälliger Anstieg, der sich auf vier neue Gesundheitsprojekte zurückführen lässt – allerdings ohne erkennbare strategische Verbindung dieser Projekte untereinander.

Gesamtbetrachtung Projektportfolio

Projektentwicklung

Zusätzlich zu den 23 neuen Projekten im Berichtszeitraum wurden aus dem Bereich der Bestandsprojekte 47 neue Teilprojekte aufgenommen, die sich aus der Aufteilung von zwölf kommunalen und einem Landesvorhaben im Rahmen der Antragstellung bei der SAB ergeben. Die neuen Ursprungs- und Teilprojekte stärken vor allem bereits etablierte Förderbereiche mit hoher möglicher Strukturwirksamkeit. Es werden sowohl „harte“ Standortfaktoren wie Wirtschaftsinfrastrukturen als auch „weiche“ Faktoren wie Einrichtungen der Daseinsvorsorge oder touristische Infrastrukturen bespielt. Dadurch kann die Attraktivität der Reviere sowohl für Unternehmen als auch bei Fach- und Arbeitskräften erhöht werden. Um dieses Potenzial besser auszuschöpfen, empfiehlt sich eine stärkere inhaltliche Abstimmung – etwa im Gesundheitsbereich: Vier neue, gut bewertete Projekte im Lausitzer Revier stehen bislang ohne erkennbare konzeptionelle bzw. strategische Verbindung zueinander (vgl. auch E10 im Abschlussbericht).

Sollten die beschlossenen Projekte wie geplant umgesetzt werden und ihre Arbeitsplatzziele erreichen, könnten die durch den Kohleausstieg wegfallenden Stellen weitgehend ersetzt oder sogar übertroffen werden – abhängig von den zugrunde liegenden Annahmen. Damit wird die Fachkräfte sicherung zu einer Schlüsselaufgabe. Neben weichen Standortfaktoren kommt es auch auf die Qualität der neuen Arbeitsplätze an. Förder- und Rahmenbedingungen sollten so gestaltet sein, dass neue Stellen nicht nur quantitativ, sondern insbesondere auch hinsichtlich Entlohnung, Arbeitsbedingungen und Entwicklungsperspektiven überzeugen.

Nach wie vor auffällig ist die geringe Zahl an Digitalisierungsprojekten – trotz ihres hohen strukturwirksamen Potenzials (vgl. E6 im Abschlussbericht). Der Querschnittscharakter von Digitalisierungsvorhaben könnte allerdings auch zu einer Zuordnung in andere Kategorien führen.

Fördermittel und Steuerung

Die Bewilligungsquote hat sich um rund 1 Mrd. Euro erhöht. Damit rückt der Fördervollzug (Projektumsetzung und Mittelabruf) stärker in den Vordergrund. Die planerische Budgetauslastung der ersten Förderperiode stieg weiter: Im Lausitzer Revier von 117 auf 134 Prozent, im Mitteldeutschen von 122 auf 142 Prozent. Gemäß Empfehlung 5 aus dem Abschlussbericht sollten daher keine weiteren Projekte mehr in der ersten Förderperiode beschlossen und keine Perspektivprojekte ungeprüft in die zweite Förderperiode übernommen werden; vielmehr sollten diese Projekte im Rahmen des angeregten Strategieprozesses nochmals neu bewertet werden.

Strategische Prozesse und Netzwerke

Die durchgeführten strategischen RBAs in beiden Revieren, um Ziele, Ressourcensituation und das weitere Vorgehen zu diskutieren, sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Der Evaluator hat das SMIL bei der Vor- und Nachbereitung beraten und unterstützt. Der Austausch sollte fortgeführt und vertieft werden, um zu verbindlichen Vereinbarungen zu kommen.

Zwischen November 2023 und Oktober 2024 wurden die Fachnetzwerke in beiden Revieren ausgebaut und verstetigt. Sie dienen dem strategischen Austausch und der Projektinitiierung. Die Themen und Vortragenden werden zwischen den Netzwerkmanagern der SAS, den Fachnetzwerkvorsitzenden und dem SMIL abgestimmt. Die Fachnetzwerke sind dabei finanziungsoffen angelegt.

Es fanden zahlreiche Sitzungen zu Themen wie Energieinfrastruktur, Kreislaufwirtschaft, Tourismus und Gesundheitswirtschaft statt. In mehreren Netzwerken wurden Arbeitsgruppen gebildet, die vertiefend an konkreten Fragestellungen arbeiten.

Die Netzwerke stoßen auf positive Resonanz: Die interdisziplinäre Zusammensetzung sowie die thematische Ausrichtung werden breit anerkannt. Selbst frühe Kritiker, die in den Fachnetzwerken keinen Mehrwert erkennen konnten, beteiligen sich aktiv und sehen darin keine Doppelstruktur zu anderen Formaten. Der Austausch fördert die Vernetzung und bietet Potenzial zur Entwicklung neuer Projektideen – auch wenn konkrete Vorhaben bislang noch nicht umgesetzt wurden.

Politische Weichenstellungen

Über Empfehlungen aus dem Abschlussbericht zur Erhöhung der Strukturwirksamkeit wie Mindestscores oder thematische Förderaufrufe wird noch politisch und fachlich beraten. Aus Sicht des Evaluators haben die Entwicklungen im Berichtszeitraum keine Erkenntnisse geliefert, die eine Anpassung der Empfehlungen 11 bis 14 notwendig macht, diese sind damit weiterhin gültig.

Im Zusammenhang mit der vom SMIL vorgesehenen Überprüfung der strategischen Ansätze für die Ausrichtung der zweiten und dritten Förderperiode sollte auch die Mittelsituation, insbesondere der Umgang mit den sog. Perspektivprojekten und Mehrkosten, berücksichtigt wer-

den. Die Fokussierung einerseits sowie die hohe planerische Untersetzung der zweiten Förderperiode andererseits stehen in einem wechselseitigen Verhältnis. Spielräume für strategisch wichtige Projekte müssen auch künftig bis in die 2030er Jahre hinein erhalten bleiben.

Veränderte Rahmenbedingungen

Der Evaluator begrüßt die beschlossene n+3-Regelung, die von den Ländern bereits frühzeitig eingefordert wurde und eine flexiblere Nutzung der Fördermittel ermöglicht (vgl. E1 Abschlussbericht).

Im Rahmen des STARK-Programms wurde eine direkte Unternehmensförderung eingeführt, allerdings nur in der Förderkategorie Transformationstechnologie und damit nur für einen eingegrenzten Technologiebereich. Wie in Empfehlung 2 im Abschlussbericht betont der Evaluator die Bedeutung von Möglichkeiten für direkte Unternehmensförderungen für die Strukturwirksamkeit und würde eine weitere Öffnung begrüßen.

Regionale Begleitausschüsse

Infolge der Empfehlung 16 aus dem Abschlussbericht haben die Regionalen Begleitausschüsse ihre Geschäftsordnungen angepasst. Sprecher der Interessengruppen dürfen nun über Sitzungs- und Abstimmungsergebnisse öffentlich informieren. Der Evaluator begrüßt diesen Schritt, hält aber an seiner Empfehlung nach weitergehender Transparenz, z. B. bei der vorgezogenen Projektvorstellung, fest.

Zudem wurde die interne Kommunikation der Interessengruppen erleichtert, indem die Vertraulichkeitspflichten gelockert wurden.

Der Evaluator hat das SMIL zu neu aufgetretenen Fragestellungen und Prozessfragen beraten, so z. B. im Zusammenhang mit einem Schreiben der Interessengruppe zivilgesellschaftliche Netzwerke RBA vom 25.05.2024 betreffend die Bürgerbeteiligung.

Verfahrensvereinfachungen und -anpassungen

Auf Empfehlung 20 des Abschlussberichts haben SMIL, SAS und SAB ihre Prüfprozesse besser aufeinander abgestimmt. Die Anforderungen und Zuständigkeiten in Vor- und Zuwendungsverfahren wurden klarer definiert, insbesondere im Hinblick auf die HOAI-Leistungsphasen. Ziel ist es, Antragsteller von unnötigem Verwaltungsaufwand zu entlasten.

Zudem ist das SMIL in Abstimmung mit der SAS über eine Weiterentwicklung des Projektmonitorings. Hier bekräftigt der Evaluator seine Empfehlung 21 aus dem Abschlussbericht, bei erheblichen Verzögerungen im Projektfortschritt verbindliche Konsequenzen zu vereinbaren, damit die Mittel effizient eingesetzt werden können.

6. Fazit

Im Beobachtungszeitraum zeigen sich Fortschritte in der Umsetzung: Der Großteil der Projekte hat nun einen Antrag bei der SAB gestellt und eine Bewilligung – ein Plus von 1 Mrd. Euro im Vergleich zum Abschlussbericht – erhalten, was mit Blick auf den kurzen Zeitraum positiv zu bewerten ist. Damit wurde zugleich eine gute Ausgangslage für eine vollständige Mittelabnahme geschaffen. Allerdings muss sich nun zeigen, dass die Projekte zeitgemäß umgesetzt und die Mittel auch tatsächlich abgenommen werden. Hierfür bedarf es eines strengen Projektmonitorings, was auch ein konsequentes Handeln bei Projektverzögerungen einschließt.

Die neu hinzugekommenen Projekte stärken bereits vorhandene Schwerpunkte, die das Potenzial haben, eine gute Strukturwirksamkeit in den verschiedenen Zieldimensionen zu entwickeln.

Damit die angestrebten Strukturwirkungen tatsächlich eintreten, sollte die strategische Fokussierung konsequent weiterverfolgt werden. Ziel ist es, in der zweiten Förderperiode gezielt an bereits beschlossene Projekte anzuknüpfen und Synergien zu nutzen. Vor dem Hintergrund der Überzeichnung der ersten Förderperiode sollten bis dahin keine neuen Projekte beschlossen und keine Perspektivprojekte ungeprüft in die zweite Förderperiode übernommen werden; vielmehr sollten diese Projekte im Rahmen des angeregten Strategieprozesses nochmals neu bewertet werden.

Die prognostizierte Arbeitsplatzbilanz fällt unter günstigen Annahmen positiv aus: Neu geschaffene Arbeitsplätze könnten den Rückgang durch den Kohleausstieg kompensieren oder gar übertreffen. Entscheidend wird sein, ob die neuen Stellen nicht nur in der Anzahl, sondern auch qualitativ überzeugen. Dazu zählen Aspekte wie Entlohnung, Arbeitsbedingungen und berufliche Perspektiven. Dies sollte bei der Gestaltung des Strukturwandelprozesses gezielt unterstützt werden.

Wirkungen auf Projektebene lassen sich derzeit nicht beurteilen, da bislang nur wenige Vorhaben abgeschlossen sind. Auch regionale Effekte können noch nicht gemessen werden: Zum einen benötigen investive Projekte mehrere Jahre bis zum Wirkungseintritt, zum anderen liegen belastbare Indikatordaten frühestens ab dem Jahr 2023 vor. Diese Untersuchungen sind für spätere Berichte vorgesehen.

7. Anhang

Bezeichnung der Diagramme

Volle Bezeichnung	Kurzbezeichnung in Grafiken
1. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	Infrastruktur
2. Verkehr ohne Straßenbau	Verkehr
3. Öffentliche Fürsorge	Öffentliche Fürsorge
4. Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung	Stadtentwicklung
5. Digitalisierung	Digitalisierung
6. Touristische Infrastruktur	Tourismus
7. Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung	Forschung und Innovation
8. Klima und Umweltschutz	Klima
9. Naturschutz und Landschaftspflege	Naturschutz

Liste der Förderbereiche nach § 4 InvKG

Volle Bezeichnung	Kurzbezeichnung in Grafiken
1. Verkehrsinfrastrukturentwicklung	Verkehr
2. Energie oder Wasserstoff	Energie/Wasserstoff
3. Siedlungsentwicklung	Siedlungsentwicklung
4. Wirtschaftsentwicklung und -förderung	Wirtschaftsentwicklung
5. Digitalinfrastruktur	Digitalinfrastruktur
6. Innovation, FuE	Innovation
7. Bildung und Fachkräfte	Fachkräfte
8. Daseinsvorsorge und Gesundheit	Daseinsvorsorge
9. Kultur- und Kreativwirtschaft und Tourismus	Kultur und Tourismus
10. Umwelt- und Lebensqualität	Lebensqualität
11. Ansiedlung von Einrichtungen	Einrichtungen

Liste der Handlungsfelder im Lausitzer Revier nach Anlage 1 des InvKG

Volle Bezeichnung	Kurzbezeichnung in Grafiken
1. Verkehr und Mobilität	Verkehr
2. Wirtschaftsentwicklung	Wirtschaftsentwicklung
3. Fachkräftesicherung	Fachkräfte
4. Digitalisierung	Digitalisierung
5. Energie	Energie

Volle Bezeichnung	Kurzbezeichnung in Grafiken
6. Innovation, Forschung und Entwicklung	Innovation
7. Siedlungsentwicklung	Siedlungsentwicklung
8. Modell- und Laborregion „Zukunft“	Modellregion
9. Kultur und Kreativwirtschaft	Kultur
10. Landwirtschaft	Landwirtschaft
11. Umwelt- und Lebensqualität	Lebensqualität
12. Tourismus	Tourismus
13. Lernen, Daseinsvorsorge, Gesundheit	Daseinsvorsorge
14. Ansiedlung von Einrichtungen	Einrichtungen

[Liste der Handlungsfelder im Mitteldeutschen Revier nach Anlage 2 des InvKG](#)

Literaturverzeichnis

- Haywood, Luke / Janser, Markus / Koch, Nicolas (2021): The Welfare Costs of Job Loss and Decarbonization – Evidence from Germany's Coal Phase Out. In: IZA DP No. 14464. Abruf am 08.01.2025, unter: <https://docs.iza.org/dp14464.pdf>.
- Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen (2023): Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bis 2070. Einordnung Sachsens in den bundesdeutschen Kontext. Abruf am 09.01.2025, unter: https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/kBV/statistik-sachsen_kBV_ergebnisse.pdf.